



## Inhalt:

Einsatzbereitschaft für die Bürgerinnen & Bürger der Landeshauptstadt

### Amtlicher Teil

#### Seite 3

- > Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates

#### Seite 4

- > Bekanntmachung zur Ortsteilratsmitgliederwahl am Wiesenhügel

#### Seite 4 bis 9

- > Beschlüsse aus den Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse

#### Seiten 10 und 11

- > Öffentliche Bekanntmachungen

#### Seiten 11 und 12

- > Einladungen der Jagdgenossenschaften

#### Seiten 13 und 14

- > Fundverzeichnis des Monats Februar

### Nichtamtlicher Teil

#### Seite 14 bis 19

- > Ausschreibungen  
Stellenausschreibungen, Bau-, Dienst- und Lieferleistungen, Immobilien, Sonstige

#### Seite 20

- > Halteverbote bei Straßenreinigung

#### Seite 21

- > Grüncontainerstandplätze

#### Seite 23

- > Erfurt präsentiert sich auf der ITB



## Jubiläum: 100 Jahre Berufsfeuerwehr Erfurt

Retten – Bergen – Löschen: An 365 Tagen im Einsatz zum Wohle der Menschheit

Seit Menschengedenken ist das Feuer Segen und Bedrohung zugleich. Rund 4.000 Mal im Jahr rückt die Berufsfeuerwehr der Thüringer Landeshauptstadt zu Bränden, Hilfeleistungen und Rettungsdiensteinsätzen aus. In diesem Jahr feiert sie ihr 100-jähriges Bestehen. Unter Schirmherrschaft von Oberbürgermeister Andreas Bausewein findet vom 20. März bis 1. April eine Festwoche statt. Die damit einhergehenden Veranstaltungen sollen die Leistungen der Feuerwehrleute gebührend würdigen und den Erfurtern sowie ihren überregional zu erwartenden Gästen in guter Erinnerung bleiben. Als Nebeneffekt gilt es gleichsam, den Blick für die Belange des Brandschutzes zu schärfen. Der Zuchtbrief, die erste Feuerordnung der Stadt, stammt aus dem Jahr 1351. Jahrhunderte gingen noch ins Land, bis 1862 mit Gründung der Turnerfeuerwehr das organisierte Feuerlöschwesen in Erfurt seinen Anfang nahm. Und die wirtschaftliche Entwicklung zu Beginn des 20. Jahrhunderts führte zur Schaffung

einer schlagkräftigen, ständig einsatzbereiten Truppe. Der 1. April 1910 war die Geburtsstunde der Berufsfeuerwehr Erfurt. Seither standen und stehen die Freiwilligen Feuerwehren unverzichtbar an der Seite der Berufsfeuerwehr der Hauptstadt Thüringens. Retten – Löschen – Bergen – hinter diesen wenigen Worten steht an 365 Tagen im Jahr und 24 Stunden am Tag das Aufgabenspektrum der 217 Bediensteten des Amtes für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz. Im letzten Jahr rückte die Feuerwehr zu 1.748 Hilfeleistungen, 1.115 Bränden und 1.038 Notfalleinsätzen aus. Die Zentrale Leitstelle ist Anlaufstelle für über 100.000 Hilfersuchen im Jahr und kann in einem Dispositionsgebiet von 1.070 Quadratkilometern von rund 280.000 Bürgerinnen und Bürgern erreicht werden. Und auch als Ausbildungszentrum für den feuerwehrtechnischen Dienst hat sich die Berufsfeuerwehr bundesweit einen Namen gemacht.

## Ausstellung im Rathaus

Haben Sie schon einmal eine Karrenspritze aus dem Jahr 1880 gesehen? Oder Sie möchten sich einen Messinghelm von 1865 anschauen? Im Rahmen des Jubiläums 100 Jahre Berufsfeuerwehr Erfurt ist ab morgen im Alten Archiv des Rathauses eine ebenso anschauliche wie umfangreiche Ausstellung zu sehen. Sie zeigt anschaulich die Geschichte der Berufsfeuerwehr. Wer Interesse hat: Die Ausstellung wird für die Dauer der Festwoche bis zum 1. April gezeigt und kann zu folgenden Öffnungszeiten des Rathauses betrachtet werden:

Montag, Dienstag und Donnerstag von 8 bis 18 Uhr, Mittwoch von 8 bis 16 Uhr, Freitag von 8 bis 14 Uhr sowie Samstag und Sonntag von 10 bis 17 Uhr (bei Veranstaltungen ist keine Besichtigung möglich).

## Die Stadt in Zahlen 2010

Noch druckfrisch ist das Faltblatt 2010 „Daten und Fakten“ der Landeshauptstadt Erfurt. Es ist ab sofort erhältlich und präsentiert sich natürlich auch im neuen Erscheinungsbild der Landeshauptstadt.

Seit 1992 wird dieses Informationsblättchen für die Erfurter Bürger und die vielen Besucher der Stadt kostenlos bereitgestellt.

Neben einer grafischen Übersicht der 53 Stadtteile mit ihren Einwohnern und Wissenswertem über die Geschichte der Stadt bietet das Faltblatt dem Leser aktuelle Daten und Fakten über die Landeshauptstadt.

Das Faltblatt 2010 liegt in der Touristinformation am Benediktspatz, an der Informationsstelle im Rathaus, in allen Bürgerservicebüros, im Bauinformationszentrum Löberstraße und in der Bibliothek am Domplatz zur Abholung bereit. Weiterhin steht es im pdf-Format im Internet unter [www.erfurt.de/statistik](http://www.erfurt.de/statistik) abrufbereit zur Verfügung. ■



Noch einmal wurden wir von winterlicher Pracht überrascht. Unsere Leserin Rita Weis drückte bei einem Spaziergang über den Petersberg auf den Auslöser ihrer Kamera und es entstand diese schöne Aufnahme eines Wackerkers unserer mittelalterlichen Stadtfestung. Vielen Dank für die Einsendung!

Wenn auch Sie „Ihre Sicht auf Erfurt“ im Foto festhalten konnten und andere Amtsblatt-Leser damit erfreuen möchten, senden Sie diese – digital oder auch gern als Papierbild – an die Stadtverwaltung Erfurt, Hauptamt, Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 99111 Erfurt oder an [amtsblatt@erfurt.de](mailto:amtsblatt@erfurt.de) ■

### Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung  
Hauptamt, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht,  
Inga Hettstedt, Sabine Mönch, Ann-Kristin Zabel  
Anschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt  
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129  
Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG  
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzel-exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

[www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

### Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

### Bürgerservicebüros Löberstraße 35, Fischmarkt 5 und Berliner Straße 26

#### Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag von 08:30 bis 18:00 Uhr  
Mittwoch und Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Das Bürgerservicebüro Löberstraße 35 hat außer am 3. April und 1. Mai zusätzlich samstags von 08:30 bis 12:00 Uhr geöffnet.  
Auskunft/Info 655-5444

### Ausländerbehörde Löberstraße 35

#### Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag von 08:30 bis 13:00 Uhr  
Dienstag von 08:30 bis 18:00 Uhr  
Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

### Bürgerservice Bauverwaltung Löberstraße 34

#### Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag  
von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr  
Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr  
Mittwoch und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr

Antragsannahme: 655-6021/6022

Antragsausgabe: 655-6023/6024

Fax: 655-6029

E-Mail: [buergerservice-bau@erfurt.de](mailto:buergerservice-bau@erfurt.de)

### Bauinformationsbüro Löberstraße 34

#### Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag  
von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr  
Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr  
Mittwoch und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr

Telefon: 655-3914, Fax: 655-3909, E-Mail: [bauintfo@erfurt.de](mailto:bauintfo@erfurt.de)

### Informationen zur Stadtratsitzung

#### 1. Vorlagen

Die Vorlagen für die öffentliche Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. Die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse hängen ebenfalls in den Bürgerservicebüros aus; gleichfalls können die Vorlagen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse eingesehen werden. Unter [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de) sind die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen eingestellt.

#### 2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

#### 3. Übertragung

Gegenwärtig erfolgt keine Übertragung der öffentlichen Sitzungen des Erfurter Stadtrates. Über die weitere Entwicklung werden wir Sie informieren.

# Amtlicher Teil

## Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates

am 24.03.2010, um 17:00 Uhr, im Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt<sup>1</sup>

### I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister
2. Änderungen zur Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde (Anfragen nach § 10 GeschO)
4. Genehmigung der Niederschriften der Stadtrats-sitzung
  - 4.1. vom 03.03.2010
  - 4.2. vom 04.03.2010
5. Aktuelle Stunde
6. Beantwortung von Anfragen (§ 9 Abs. 2 GeschO)
7. Große Anfrage der Fraktion Freie Wähler zu den Angelegenheiten der Ortsteile  
Drucksachen-Nr. 0281/10, Einr.: Fraktion Freie Wähler
8. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen
9. Haushalt 2010
  - 9.1 Änderung des Beschlusses 108/2008 „Konzeption zur zukunfts-sicheren Energiegewinnung in Erfurt“  
Drucksachen-Nr. 0251/10, Einr.: Oberbürgermeister
  - 9.2 Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung  
Drucksachen-Nr. 0257/10, Einr.: Oberbürgermeister
  - 9.3 1. Änderung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr Erfurt – FwGebSEF  
Drucksachen-Nr. 0282/10, Einr.: Oberbürgermeister
  - 9.4 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Gefahrenverhütungsschau (Gefahrenverhütungsschau – Gebührensatzung – GVS-GebS)  
Drucksachen-Nr. 0285/10, Einr.: Oberbürgermeister
  - 9.5 Änderung des StR-Beschlusses 127/2003 – Gewährung eines Semesterzuschusses durch die Landeshauptstadt Erfurt  
Drucksachen-Nr. 0295/10, Einr.: Oberbürgermeister
  - 9.6 Hebesatz-Satzung der Landeshauptstadt Erfurt  
Drucksachen-Nr. 0305/10, Einr.: Oberbürgermeister
  - 9.7 Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Erfurt (HStSErf)  
Drucksachen-Nr. 0311/10, Einr.: Oberbürgermeister
  - 9.8 Aufhebung des Stadtratsbeschlusses zur „Richtlinie zur Förderung der Minderung von Niederschlagswassereinleitmengen“ (StR 491/08)  
Drucksachen-Nr. 0330/10, Einr.: Oberbürgermeister
  - 9.9 1. Änderung der Tarifordnung zur Beteiligung der Eltern an den Aufwendungen für die Schüler-speisung an den staatlichen Schulen in der Landeshauptstadt Erfurt – SchSpTarifOEF –  
Drucksachen-Nr. 0450/10, Einr.: Oberbürgermeister
  - 9.10 Haushaltssicherungskonzept der Landeshauptstadt Erfurt 2010 – 2013  
Drucksachen-Nr. 0451/10, Einr.: Oberbürgermeister
  - 9.11 Haushaltssatzung 2010 und Haushaltsplan 2010  
Drucksachen-Nr. 0524/10, Einr.: Oberbürgermeister
10. Entscheidungsvorlagen
  - 10.1 ALT 570 „Kürschnergasse“ – Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan  
Drucksachen-Nr. 0630/09, Einr.: Oberbürgermeister
  - 10.2 Entscheidung zum Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für eine Wohnbebauung auf dem Grundstück des ehemaligen Westbahnhofs  
Drucksachen-Nr. 2120/09, Einr.: Oberbürgermeister
  - 10.3 Konzeption für das Kulturforum Haus Dacheröden  
Drucksachen-Nr. 2592/09, Einr.: Oberbürgermeister
  - 10.4 Vorhabenbezogener Bebauungsplan BRV 599 „Wohn- und Geschäftshaus Brühler Straße“ – Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit  
Drucksachen-Nr. 2672/09, Einr.: Oberbürgermeister
  - 10.5 Kreuzungsvereinbarung zwischen der DB AG und der Landeshauptstadt Erfurt – Wirtschaftsweg Kerspleben/Vieselbach – 1. Nachtrag  
Drucksachen-Nr. 0070/10, Einr.: Oberbürgermeister
  - 10.6 Neufassung Rettungsdienstbereichsplan für den Rettungsdienstbereich Erfurt  
Drucksachen-Nr. 0113/10, Einr.: Oberbürgermeister
  - 10.7 Mikwe – Bestätigung der Vorplanung und Bereitstellung der Städtebaufördermittel  
Drucksachen-Nr. 0151/10, Einr.: Oberbürgermeister
  - 10.8 Geänderte Maßnahmeplanung der Jugendhilfepläne  
Drucksachen-Nr. 0166/10, Einr.: Oberbürgermeister
  - 10.9 Bericht über die Prüfung der Jahresrechnungen 2006 und 2007 und abschließende Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes  
Drucksachen-Nr. 0192/10, Einr.: Oberbürgermeister
  - 10.10 Umschuldungen 2010  
Drucksachen-Nr. 0232/10, Einr.: Oberbürgermeister
  - 10.11 Benennung von Stellvertretern der Gestaltungsbeirats-Mitglieder aus den zuständigen Ausschüssen des Stadtrates  
Drucksachen-Nr. 0273/10, Einr.: Oberbürgermeister
  - 10.12 Kulturtaxe  
Drucksachen-Nr. 0275/10, Einr.: Fraktion DIE LINKE.
  - 10.13 Förderrichtlinie GAK/DSL Verfügbarkeit  
Drucksachen-Nr. 0276/10, Einr.: Fraktion DIE LINKE.
  - 10.14 Ermächtigung des gesetzlichen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt zur Feststellung des Jahresabschlusses 2009  
Drucksachen-Nr. 0306/10, Einr.: Oberbürgermeister
  - 10.15 Grundstücksverkehr – öffentliche Ausschreibung von Grundstücken  
Drucksachen-Nr. 0309/10, Einr.: Oberbürgermeister
  - 10.16 Patenschaften für Baumscheiben und Grünflächen  
Drucksachen-Nr. 0321/10, Einr.: Fraktion SPD
  - 10.17 Kulturelles Jahresthema – Gesamtmarketingkonzept  
Drucksachen-Nr. 0347/10, Einr.: Fraktion FDP
  - 10.18 Änderung zum Stadtratsbeschluss 0776/09 – Kulturelles Jahresthema 2010/2011 „Luther. Der Aufbruch“ für das HH-Jahr 2010  
Drucksachen-Nr. 0398/10, Einr.: Oberbürgermeister
  - 10.19 Benennung von zwei stellvertretenden Verbandsräten des Sparkassenzweckverbandes Mittelthüringen  
Drucksachen-Nr. 0404/10, Einr.: Fraktion DIE LINKE.
  - 10.20 Akteneinsichtsberechtigung  
Drucksachen-Nr. 0421/10, Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
  - 10.21 Unaufschiebbare Ausgaben in HHST 73100.60410 – dringlicher Antrag auf Freigabe der im Rahmen der vorläufigen HHFührung gesperrten Ausgaben  
Drucksachen-Nr. 0475/10, Einr.: Oberbürgermeister
  - 10.22. Kindergesundheitsbericht 2010  
Drucksachen-Nr. 0499/10, Einr.: Fraktion Freie Wähler
  - 10.23 Keine Gespräche zur Errichtung eines sog. selbstverwalteten soziopolitischen, kulturellen Zentrums  
Drucksachen-Nr. 0512/10, Einr.: Herr Schwerdt, fraktionslos
  - 10.24 Bericht Bürgerbeirat Ilversgehofen  
Drucksachen-Nr. 0528/10, Einr.: Fraktion SPD
  - 10.25 Stellvertreterregelung Ausschüsse  
Drucksachen-Nr. 0529/10, Einr.: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
  - 10.26 Bewerbung Stiftungspreis 2010 „Die Seniorenfreundlichste Stadt“  
Drucksachen-Nr. 0531/10, Einr.: Fraktion DIE LINKE.
  - 10.27 Benennung eines sachkundigen Bürgers für den Ausschuss öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile  
Drucksachen-Nr. 0535/10, Einr.: Fraktion Freie Wähler
  - 10.28 Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan BRV 477 „Espachstraße“  
Drucksachen-Nr. 0536/10, Einr.: Oberbürgermeister
11. Informationen

gez. T. Thierbach  
Bürgermeisterin

<sup>1</sup> Es besteht die Möglichkeit, dass die Sitzung gemäß § 1 Abs. 1 Satz 4 Buchstabe a) der Geschäftsordnung am Sitzungsfolgetag, um 17.00 Uhr fortgesetzt wird. ■

**BEKANNTMACHUNG****über die Auslegung des Wählerverzeichnisses für die Ortsteilratsmitgliederwahl in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung Wiesenhügel der Landeshauptstadt Erfurt am 18. April 2010**

1. Das Wählerverzeichnis für die Ortsteilratsmitgliederwahl am 18. April 2010 in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung Wiesenhügel, der Landeshauptstadt Erfurt liegt in der Zeit vom 6. April bis 9. April 2010 am

Dienstag von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr  
Mittwoch von 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr  
Donnerstag von 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr und  
Freitag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

im Amt für Ortsteile der Stadtverwaltung Erfurt, Rumpelgasse 1, 1. Etage, 99084 Erfurt, öffentlich zu jedermanns Einsicht aus. Telefonische Nachfragen sind unter 0361 655-1050 oder 655-1051 möglich.

Zusätzlich erfolgt die Auslegung in der Sprechstunde in der Ortsteilverwaltung des Ortsteils Wiesenhügel, am Donnerstag, dem 08.04.2010, in der Zeit von 15:00 bis 17:00 Uhr.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Thüringer Melderegister eingetragen ist.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 6. April bis 9. April 2010 (Einsichtsfrist) Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen beim Wahlleiter, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt (Rathaus, Raum 136), schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden. Die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Auslegungsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.

4. Wahlbenachrichtigungen werden für die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte nicht versandt. Briefwahl ist nicht vorgesehen.

5. Das Wahllokal befindet sich in der Staatlichen Grundschule 34, „Schule am Wiesenhügel“, Raum 04, Weißdornweg 2, 99097 Erfurt.

6. Die Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge erfolgt gemäß § 5 (4) Hauptsatzung spätestens am 12.04.2010 durch Aushang an der in der Hauptsatzung genannten Verkündungstafel im Ortsteil.

Erfurt, 19. März 2010

*Rainer Schönheit*  
Wahlleiter

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1639/09  
der Sitzung des Stadtrates vom 03.03.2010

**Bebauungsplan BRV 603 „Wohnbebauung Barbarossahof“ – Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit****Genauere Fassung:**

01 Für den Bereich des Barbarossahofes soll gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB ein Bebauungsplan BRV 603 „Barbarossahof“ aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich wird begrenzt:

**im Norden:** durch die Nordgrenze des Flurstücks 138/24, der Flur 147 in der Gemarkung Erfurt,

**im Osten:** durch die Ostgrenze des Flurstücks 138/24, der Flur 147 in der Gemarkung Erfurt,

**im Süden:** durch die Südgrenze des Flurstücks 138/24, der Flur 147 in der Gemarkung Erfurt,

**im Westen:** durch die Westgrenze des Flurstücks 138/24, der Flur 147 in der Gemarkung Erfurt, inklusive einer Teilfläche des Flurstücks 138/39 der Flur 147 in der Gemarkung Erfurt zum Anschluss des Flurstücks 138/24 an die Rudolfstraße.

Mit dem Bebauungsplan sollen die Sanierungsziele für das Brühl gebietsbezogen konkretisiert und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete Hofrandbebauung geschaffen werden. Folgende Planungsziele werden dabei angestrebt:

- städtebauliche Neuordnung der Fläche zwischen den bestehenden Bebauung des Barbarossahofes und der Henning-Goede-Straße
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden; größtenteils als Einfamilienhäuser abweichend vom bisher prägenden Maßstab
- Sicherung der Wohnqualität und Vermeidung nachbarschaftlicher Nutzungskonflikte
- städtebauliche Fassung des Hofbereiches
- Gewährleistung einer einheitlichen Formensprache auch bei Umsetzung durch Einzelbauherren unter Berücksichtigung individueller architektonischer Entwurfsmöglichkeiten
- städtebauliche Berücksichtigung der topographischen Situation und Minimierung des Eingriffs in den Altbaumbestand
- Sicherung notwendiger Flächen für den ruhenden Verkehr unter Berücksichtigung der Anforderungen aus dem Umfeld
- Sicherung der öffentlichen Erschließung inklusive der Festsetzung eines Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes auf dem Flurstück 138/39 zu Gunsten der Erschließung des Flurstücks 138/24 der Flur 147 in der Gemarkung Erfurt als Anschluss an die Rudolfstraße.

02 Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß §13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

03 Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

04 Der städtebauliche Vorentwurf vom 23.11.2009 und die Erläuterungsbericht werden als Vorentwurf des Bebauungsplanes und dessen Begründung gebilligt.

05 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durch öffentliche Auslegung des städtebaulichen Vorentwurfes des Bebauungsplanes BRV603 „Wohnbebauung Barbarossahof“ und dessen Begründung durchzuführen. Der Öffentlichkeit ist im Rahmen der Auslegung Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu geben.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu beteiligen.

06 Zeitpunkt, Ort und Dauer der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

07 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Antragsteller einen städtebaulichen Vertrag insbesondere zur Übernahme der Kosten der Planung, die Freihaltung von Entschädigungsforderungen aufgrund von festgesetzten Flächen für Geh-, Fahr- und Leistungsrechten und die Herstellung der Erschließung abzuschließen.

\*\*\*

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Im beschleunigten Verfahren wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeit kann sich nach § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit

**vom 29. März bis 30. April 2010**

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löderstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	09:00 - 12:00 Uhr (außer samstags, sonn- und feiertags)

unterrichten und zur Planung äußern.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend in bestimmten Umfang zur Vorinformation auf der Internetplattform der

(Fortsetzung von Seite 4)

Stadt Erfurt unter [www.erfurt.de/buergerbeteiligung](http://www.erfurt.de/buergerbeteiligung) eingesehen werden.

**Ziele und Zwecke der Planung:**

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen einer Wiedernutzbarmachung von Flächen im Bereich des Barbarosahofs geschaffen werden.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

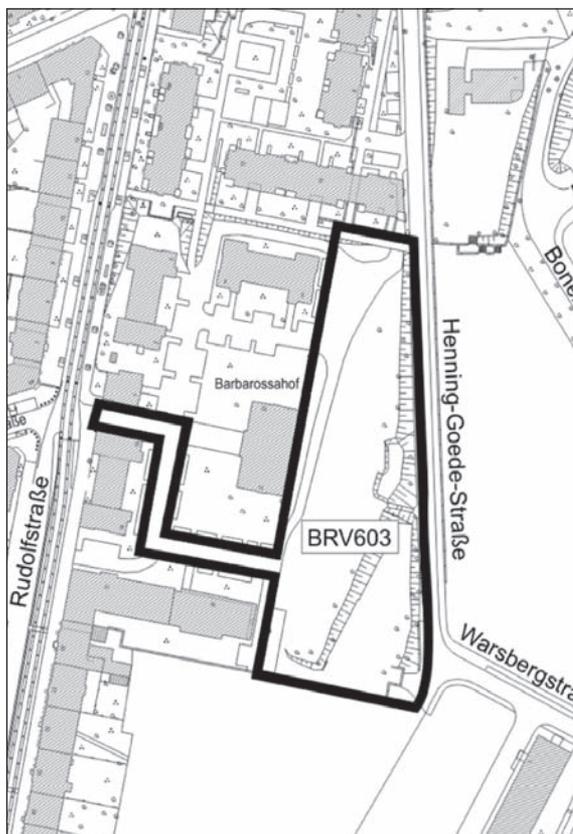
**Hinweise:**

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

i.V. Thierbach  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 1639/09

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 0661/09  
der Sitzung des Stadtrates vom 16.12.2009

**DAB 525 „Polizeidienststellen Kranichfelder Straße“ – Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan**

**Genaue Fassung:**

**01** Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen; das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Einreichern von Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB das Abwägungsergebnis mitzuteilen.

**02** Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24.12.2008 (BGBl. I, S. 3018) i.V.m. § 83 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) i.d.F. vom 16.03.2004 (GVBl. S. 349) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05.02.2008 (GVBl. S. 40) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch das Begleitgesetz zum Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung (Gesetz für mehr Demokratie in Thüringer Kommunen) – Volksbegehren – Begleitgesetz – 5. Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung vom 08.04.2009 (GVBl. S. 345) beschließt der Stadtrat Erfurt den Bebauungsplan DAB 525 „Polizeidienststellen Kranichfelder Straße“, in der Fassung vom 01.04.2009 bestehend aus der Planzeichnung (M 1: 1000) mit den textlichen Festsetzungen, als Satzung.

**03** Die Begründung zum Bebauungsplan DAB 525 „Polizeidienststellen Kranichfelder Straße“ in der Fassung vom 01.04.2009 wird gebilligt.

**04** Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Die Satzung ist gemäß § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO frühestens nach Ablauf eines Monats ortsüblich bekanntzumachen, sofern die Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung nicht beanstandet. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

\*\*\*

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Satzung im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag u. Donnerstag 09:00 - 12:00 u. 13:00 - 16:00 Uhr  
Dienstag 09:00 - 12:00 u. 13:00 - 18:00 Uhr  
Mittwoch und Freitag 09:00 - 12:00 Uhr  
(außer samstags, sonn- und feiertags)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.



Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

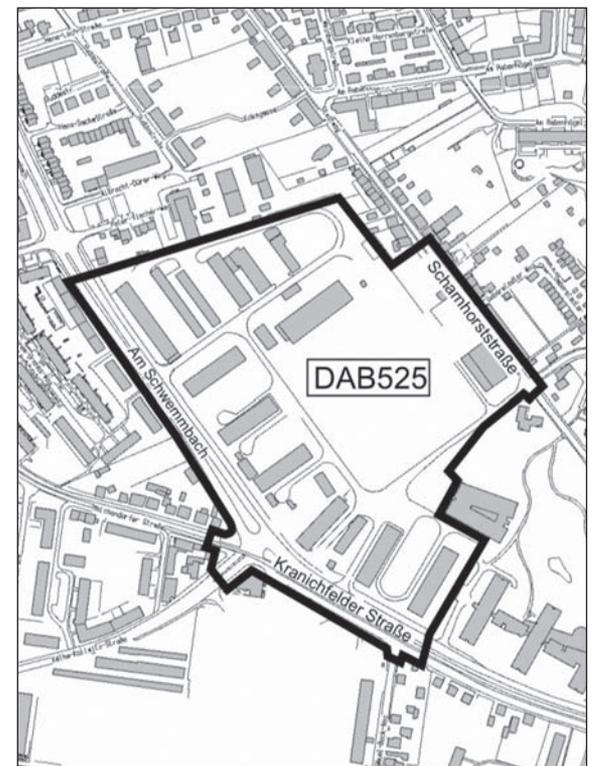
Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

ausgefertigt: Erfurt, den 17.04.2010

gez. i.V. Thierbach  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 0661/09



**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 0079/10

der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben vom 10.02.2010

**Analyse der Kosten im Rahmen der Kommunalisierung staatlicher Aufgaben****Genauere Fassung:**

- 01** Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu allen seit 2007 übertragenen Aufgaben eine Analyse vorzulegen, aus der die Umfänge im Personal- und Sachkostenbereich hervorgehen, welche übertragen wurden und in der die Höhe des Ausgabenersatzes der einzelnen Jahre dargestellt wird.
- 02** Durch den Oberbürgermeister sind analog Beschlusspunkt 1 die freiwillig übernommenen Leistungen mit den daraus resultierenden Personal- und Sachkosten darzustellen und eine Begründung vorzulegen, welche Beweggründe für diese Übernahme sprachen.
- 03** Durch den Oberbürgermeister sind Einsparpotentiale darzustellen, welche aus der Aufgabe von zusätzlichen freiwilligen Leistungen im Rahmen der Übertragung von Pflichtaufgaben resultieren.
- 04** Die Analyse ist dem Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben in seiner Sitzung am 30.03.2010 vorzulegen.

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1038/09

der Sitzung des Stadtrates vom 27.01.2010

**Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt****Genauere Fassung:**

Die in der Anlage 1 befindliche Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt wird beschlossen.

gez. i. V. T. Thierbach  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

**Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt vom 18.02.2010**

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 26 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch das Fünfte Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung vom 08. April 2009 (GVBl. S. 345) hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 27.01.2010 (Beschluss Nr. 1038/09) die folgende Betreiber- und Nutzungsordnung beschlossen:

**I Allgemeines****§ 1 Begriffsbestimmung**

(1) Bürgerhäuser sind durch die Stadtverwaltung unterhaltene Räume und Objekte, die in den Ortsteilen vorgehalten werden für die Wahrnehmung von kulturellen

und sozialen Interessen und Aktivitäten der Bürger, Vereine, Verbände und Institutionen, die in diesen Ortsteilen wohnen oder ihren Sitz haben. Im Rahmen von freien Kapazitäten kann das Angebot auch von anderen Interessenten genutzt werden.

(2) Die haustechnische Verwaltung der Bürgerhäuser obliegt der für die Gebäudeverwaltung zuständigen Verwaltungsgliederung. Die Nutzungskoordination der Räume in den Bürgerhäusern der Ortsteile (Anlage 1), die kurzzeitig an Vereine, Verbände und Einzelpersonen etc. durch das Amt für Ortsteile vermietet werden, obliegt entsprechend der Ortsteilverfassung dem Ortsteilbürgermeister. Über die Vergabe aller anderen Räume dieser Bürgerhäuser entscheidet das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung in Absprache mit dem Amt für Ortsteile. In den Ortsteilen ohne Ortsteilverfassung ist die Nutzungskoordination der Bürgerhäuser ausschließlich Aufgabe des Amtes für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung.

**§ 2 Nutzung von Räumlichkeiten**

(1) Für die zeitweilige Überlassung der Räume in den Bürgerhäusern sind Entgelte (Miete) zu erheben. Die zu zahlende Miete ist nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten berechnet und festgesetzt. Die Höhe der in Mietverträgen zu vereinbarenden Entgelte ist in der, dieser Verwaltungsrichtlinie beigefügten Tabelle festgelegt. Die Fortschreibung dieser Tabelle erfolgt auf der Grundlage der aktuellen Preisentwicklung und der Entwicklung der Ausstattungsstandards der Einrichtung.

1. Die Berechnung der Netto-Kaltmieten erfolgt auf der Grundlage bestehender Flächenangaben aus Grundrissdarstellungen oder örtlicher Aufmaße sowie dem aktuellen Mietspiegel für die Stadt Erfurt. Bei dem in Ansatz zu bringenden Mietzins wurde je nach baulichem Zustand und Ausstattungsgrad der Objekte, hier insbesondere die Qualität der zu vermietenden Räumlichkeiten nach den Kriterien:

Einfach

Normal

Neubau/Erstbezug

definiert. Um Benachteiligungen der Nutzer, hervorgerufen durch die unterschiedlichen Mietkosten, die Relation der Größe der angemieteten Fläche zur durchschnittlichen Nutzerzahl zu vermeiden, wurde eine Anpassung durch die jeweils zulässige Von-bis-Spanne des Mietspiegels vorgenommen. Küchen- sowie Sanitärflächen sind Bestandteil der Mietsache und gehen somit in die Berechnung ein.

2. Für die Betriebskosten werden nachfolgende Kostenarten in Ansatz gebracht und auf die Vermietung umgerechnet. Darin enthalten sind folgende Kostenbestandteile:

Elektroenergie

Heizung

Wasser/Abwasser

Straßenreinigung

Müllentsorgung

Schornsteinfegerkosten

anteilige Hausmeisterkosten

3. Zuzüglich zu diesen Kosten wird je Vertrag eine einmalige Verwaltungskostenpauschale entsprechend Anlage 1 erhoben.

(2) Die Nettokaltmiete aus der Vermietung der Bürgerhäuser in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung geht in die Verfügung des Amtes für Ortsteile. Nach Maßgabe der Haushalte sind diese Einnahmen zweckgebunden für die Ausstattung und bauliche Unterhaltung (gemäß § 8 Abs. 1b der Ortsteilverfassung) zu verwenden. Die Einnahmen der Bürgerhäuser (Ortsteile ohne Ortsteilverfassung) gehen in die Verfügung des Amtes für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung. Diese Einnahmen sind ebenfalls nach Maßgabe der Haushalte zweckgebunden für die Ausstattung und bauliche Unterhaltung dieser Bürgerhäuser bereitzustellen.

**§ 3 Unentgeltliche Nutzung**

Eine Befreiung von der Mietzahlung wird festgelegt für:

- Veranstaltungen städtischer Dienststellen und städtischer Einrichtungen
- Veranstaltungen des Stadtrates und der Fraktionen,
- Sitzungen und Veranstaltungen des Ortsteilrates,
- berufene Beiräte der Stadt,
- Veranstaltungen von gemeinnützig arbeitenden Vereinen und Trägern der freien Wohlfahrtspflege, die in der Stadt Erfurt ihren Sitz haben, wenn die Veranstaltungen ohne die Erhebung von Eintrittsgeldern durchgeführt werden.

Über weitere Befreiungen bzw. Minderung der Nettokaltmiete (ohne Minderung der Betriebskosten und der einmaligen Verwaltungskostenpauschale) in den Bürgerhäusern der Ortsteile mit Ortsteilverfassung entscheidet auf Antrag der Amtsleiter des Amtes für Ortsteile in Abstimmung mit dem Ortsteilbürgermeister, für die anderen Bürgerhäuser entscheidet der Amtsleiter des Amtes für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung.

**§ 4 Abschluss eines Mietvertrages**

(1) Die Nutzungsbedingungen sind im Mietvertrag zu vereinbaren, der mit jedem Nutzer abzuschließen ist. Die vertragsschließende Seite für die Stadt ist das Amt für Ortsteile, bezüglich der Bürgerhäuser in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung, das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, bezüglich der anderen Bürgerhäuser. Die Vermietung der in Anlage 1 benannten Räume erfolgt grundsätzlich tageweise. In besonderen Fällen und bei mehrfacher Nachfrage ist eine Vermietung für 4 Stunden möglich.

(2) Mit Abschluss des Mietvertrages hat der Mieter zu erklären, dass die Veranstaltung keine rassistischen, nationalsozialistischen, antisemitischen oder sonstigen menschenverachtenden Inhalte haben wird und dass nicht gegen Strafgesetze verstoßen wird.

**II Nutzungsordnung****§ 5 Mieträume**

(1) Der Vermieter überlässt dem Mieter die im Mietvertrag festgelegten Räume im jeweiligen Bürgerhaus.

(2) Der Vermieter wird bezüglich des technischen Ausstattungsgrades der Mieträume ein Bestandsdatenblatt anfertigen, über deren Inhalt der Mieter ausführlich zu unterrichten ist. Das Datenblatt wird Anlage des Mietvertrages.

Der Mieter hat behördliche Genehmigungen und Auf-

(Fortsetzung auf Seite 7)

(Fortsetzung von Seite 6)

lagen, welche in Verbindung mit seiner Veranstaltung stehen auf eigene Kosten zu beschaffen und zu erfüllen.

(3) Die Räume dürfen nur für den vereinbarten Verwendungszweck unter Beachtung der Vertragsbedingungen und der behördlichen Auflagen benutzt werden.

(4) Der Rechtsanspruch auf Übergabe der Mietsache entsteht erst, wenn der vereinbarte Mietzins vor der Veranstaltung entrichtet wird. Die Entrichtung hat 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung zu erfolgen.

(5) Der Vermieter ist berechtigt, entstandene Schäden auf Kosten des Mieters zu beseitigen.

(6) Der Mieter hat zu sichern, dass Gäste nur die gemäß Vertrag angemieteten Flächen betreten.

(7) Der Mieter hat sicherzustellen, dass die Bedienung von technischen Anlagen und Einrichtungen des Mietobjektes und ihr Anschluss an andere Anlagen oder Einrichtungen nur durch das Personal des Vermieters oder von ihm ausdrücklich zugelassenen Firmen vorgenommen wird.

(8) Die gastronomische Versorgung der Veranstaltung ist nur in den vereinbarten Räumen gestattet und durch den Mieter selbst sicherzustellen. Insbesondere hat der Mieter die Jugendschutzvorschriften zu beachten.

(9) Die gemieteten Räume sind bei Beendigung des Mietvertrages vom Mieter zu reinigen und in einem sauberen Zustand zu übergeben. Die ordnungsgemäße Rückgabe der Mietsache ist vom Vermieter schriftlich zu bestätigen.

**III Haftung und Kündigung**  
**§ 6 Haftungsregelungen**

(1) Der Mieter trägt das Risiko für die im Mietvertrag genannten Räume und die dazu gehörigen Sanitäreinrichtungen und Verkehrswege zum Zwecke der Durchführung der Veranstaltung einschließlich deren Vorbereitung und nachfolgende Abwicklung.

(2) Der Mieter haftet gegenüber dem Vermieter für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehenden Schäden an Personen, Sachen (insbesondere an Gebäuden und Außenanlagen) sowie in allen Rechten, die durch ihn, seine Beauftragten oder Teilnehmer und Besucher entstehen. Insbesondere haftet der Mieter für alle Folgen, die sich aus einer Überschreitung der Höchstbesucherszahl ergibt.

(3) Der Mieter hat den Vermieter von allen Schadensersatzansprüchen, die im Zusammenhang mit der Anmietung der Mietsache und der darin durchgeführten Veranstaltung geltend gemacht werden könnten, freizustellen.

(4) Mehrere Mieter haften gegenüber dem Vermieter als Gesamtschuldner.

**§ 7 Kündigung**

(1) Der Mieter ist zur Kündigung des Vertrages berechtigt. Er hat bei Kündigung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 EUR zu entrichten.

(2) Dem Vermieter steht die Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund zu. Wichtige Gründe sind zum Beispiel, wenn:

- a) der Mieter nicht fristgemäß die Miete zahlt,
- b) die erforderlichen behördlichen Genehmigungen und Erlaubnisse nicht vorliegen,
- c) die Mieträume infolge höherer Gewalt nicht zur Verfügung gestellt werden können,

- d) durch die beabsichtigte Veranstaltung eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder eine Schädigung des Ansehens des Vermieters zu befürchten ist,
- e) das Mietobjekt wegen unvorhergesehener Umstände oder Ereignisse, die im öffentlichen Interesse liegen, nicht zur Verfügung gestellt werden kann.

**§ 8 Änderungen der Anlage 1**

Neu hinzukommende Bürgerhäuser sind zeitnah aufzunehmen. Die Nettokaltmiete ist auf der Grundlage des jeweils gültigen Mietspiegels in Verbindung mit dem jeweiligen Standard kontinuierlich anzupassen. Die Betriebskosten sind jährlich abzurechnen und gegebenenfalls neu zu berechnen.

**§ 9 Inkrafttreten**

Die Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern in den Ortschaften und in der Innenstadt vom 24.11.2004 außer Kraft.

\*\*\*

ausgefertigt:  
Erfurt, 18.02.2010

Landeshauptstadt Erfurt  
Der Oberbürgermeister (Siegel)  
  
gez. i. V. T. Thierbach  
Andreas Bausewein  
Oberbürgermeister

**Anlage 1 Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt**

Standort	Raumbezeichnung	Ausstattung	Höchstpers.-zahl	Miete pro Tag	Miete bis 4 Std.	Betriebskosten	Gesamtbetrag pro Tag	Gesamtbetrag bis 4 Std.	Verwaltungsko. pro Vertrag
Alach Steinweg 3	großer Mehrzweckraum inkl. WC und Küche	gut	60 Personen	41,00 EUR	20,50 EUR	18,00 EUR	64,00 EUR	43,50 EUR	5,00 EUR
	kleiner Mehrzweckraum inkl. WC und Küche	gut	30 Personen	28,00 EUR	14,00 EUR	13,00 EUR	46,00 EUR	32,00 EUR	5,00 EUR
	gr. + kl. Mehrzweckraum inkl. WC und Küche	gut	90 Personen	60,00 EUR	30,00 EUR	27,00 EUR	92,00 EUR	62,00 EUR	5,00 EUR
Bindersleben Am Waidig 20	Mehrzweck/Traditionsraum inkl. WC und Küche	gut	20 Personen	24,00 EUR	12,00 EUR	12,00 EUR	41,00 EUR	29,00 EUR	5,00 EUR
	Mehrzweckraum inkl. WC und Küche	gut	40 Personen	25,00 EUR	12,50 EUR	11,50 EUR	41,50 EUR	29,00 EUR	5,00 EUR
Bischleben-Stedten Lindenplatz 6	EG Mehrzweckraum inkl. WC und Küche	gut	35 Personen	30,00 EUR	15,00 EUR	14,00 EUR	49,00 EUR	34,00 EUR	5,00 EUR
	1. OG Mehrzweckraum inkl. Küche und WC	gut	20 Personen	18,00 EUR	9,00 EUR	10,00 EUR	33,00 EUR	24,00 EUR	5,00 EUR
Büßleben Platz der Jugend 6	EG Mehrzweckraum inkl. WC und Küche	gut	35 Personen	25,00 EUR	12,50 EUR	12,00 EUR	42,00 EUR	29,50 EUR	5,00 EUR
	1. OG Mehrzweckraum 1+2 inkl. WC und Küche	gut	35 Personen	25,00 EUR	12,50 EUR	12,00 EUR	42,00 EUR	29,50 EUR	5,00 EUR
	1. OG Mehrzweckraum 1 inkl. WC und Küche	gut	20 Personen	17,00 EUR	8,50 EUR	8,00 EUR	30,00 EUR	21,50 EUR	5,00 EUR

(Fortsetzung auf Seite 8)

(Fortsetzung von Seite 7)

Standort	Raumbezeichnung	Ausstattung	Höchstpers.-zahl	Miete pro Tag	Miete bis 4 Std.	Betriebskosten	Gesamtbetrag pro Tag	Gesamtbetrag bis 4 Std.	Verwaltungs-ko. pro Vertrag
Dittelstedt Im Wiesengrund 4	EG Mehrzweckraum inkl. WC und Küche	gut	40 Personen	35,00 EUR	17,50 EUR	16,50 EUR	56,50 EUR	39,00 EUR	5,00 EUR
	KG Vereinsraum inkl. WC ohne Küche	gut	80 Personen	61,00 EUR	30,50 EUR	28,00 EUR	94,00 EUR	63,50 EUR	5,00 EUR
Egstedt Heidesheimer Str. 2	Mehrzweckraum 1 inkl. WC und Küche	normal	40 Personen	32,00 EUR	16,00 EUR	15,00 EUR	52,00 EUR	36,00 EUR	5,00 EUR
	Mehrzweckraum 2 inkl. WC und Küche	normal	20 Personen	20,00 EUR	10,00 EUR	13,00 EUR	38,00 EUR	28,00 EUR	5,00 EUR
	Mehrzweckraum 1 u. 2 inkl. WC und Küche	normal	60 Personen	33,00 EUR	16,50 EUR	19,00 EUR	57,00 EUR	40,50 EUR	5,00 EUR
Ermstedt Amtmann-Wincopp-Str.1	Mehrzweckraum inkl. WC und Küche	gut	60 Personen	74,00 EUR	37,00 EUR	26,00 EUR	105,00 EUR	68,00 EUR	5,00 EUR
Frienstedt Hirtenhausstraße 1	1. OG kl. Mehrzweckraum inkl. WC und Küche	gut	20 Personen	19,00 EUR	9,50 EUR	7,00 EUR	31,00 EUR	21,50 EUR	5,00 EUR
	1. OG gr. Mehrzweckraum inkl. WC und Küche	gut	70 Personen	47,00 EUR	23,50 EUR	17,00 EUR	69,00 EUR	35,50 EUR	5,00 EUR
	1. OG kl. u. gr. Mehrzweckraum inkl. WC und Küche	gut	90 Personen	60,00 EUR	30,00 EUR	22,00 EUR	87,00 EUR	57,00 EUR	5,00 EUR
Gispersleben Ringstraße 17	Mehrzweckraum inkl. WC und Küche	gut	40 Personen	42,00 EUR	21,00 EUR	15,50 EUR	62,50 EUR	41,50 EUR	5,00 EUR
Gottstedt Kleine Dorfstraße 13	Mehrzweckraum inkl. WC und Küche (Container)	einfach	20 Personen	10,00 EUR	5,00 EUR	7,00 EUR	22,00 EUR	17,00 EUR	5,00 EUR
Hochheim Am Angerberg 25	Mehrzweckraum inkl. WC und Küche	gut	40 Personen	30,00 EUR	15,00 EUR	12,50 EUR	47,50 EUR	32,50 EUR	5,00 EUR
Hochstedt Am Bürgerhaus 1	Mehrzweckraum inkl. WC und Küche	gut	40 Personen	21,00 EUR	10,50 EUR	9,50 EUR	35,50 EUR	25,00 EUR	5,00 EUR
Kerspleben Große Herrengasse 1	Mehrzweckraum inkl. WC und Küche	gut	30 Personen	21,00 EUR	10,50 EUR	9,50 EUR	35,50 EUR	25,00 EUR	5,00 EUR
Kühnhausen Am Weißfrauenbach 24	Mehrzweckraum inkl. WC und Küche	normal	50 Personen	21,00 EUR	10,50 EUR	15,00 EUR	41,00 EUR	30,50 EUR	5,00 EUR
	kleiner Mehrzweckraum inkl. WC und Küche	normal	20 Personen	13,00 EUR	6,50 EUR	9,00 EUR	27,00 EUR	20,50 EUR	5,00 EUR
Linderbach Edmund-Schaefer-Platz 11	EG Mehrzweckraum inkl. WC und Küche	gut	40 Personen	28,00 EUR	14,00 EUR	13,00 EUR	46,00 EUR	32,00 EUR	5,00 EUR
	1. OG Mehrzweckraum inkl. WC und Küche	gut	40 Personen	30,00 EUR	15,00 EUR	13,00 EUR	48,00 EUR	33,00 EUR	5,00 EUR
Marbach Merseburger Straße 1	Mehrzweckraum inkl. WC und Küche	gut	35 Personen	30,00 EUR	15,00 EUR	13,00 EUR	48,00 EUR	33,00 EUR	5,00 EUR
Mittelhausen Kühnhäuser Straße 1	Mehrzweckraum inkl. WC mit Küche	gut	50 Personen	35,00 EUR	17,50 EUR	16,00 EUR	56,00 EUR	38,50 EUR	5,00 EUR
Möbisburg-Rhoda Hauptstr. 13	Mehrzweckraum 1 inkl. WC und Küche	normal	50 Personen	36,00 EUR	18,00 EUR	22,00 EUR	63,00 EUR	45,00 EUR	5,00 EUR
	Mehrzweckraum 2 inkl. WC und Küche	normal	30 Personen	23,00 EUR	11,50 EUR	13,50 EUR	41,50 EUR	30,00 EUR	5,00 EUR
	Mehrzweckraum 1+2 inkl. WC und Küche	normal	80 Personen	55,00 EUR	27,50 EUR	32,00 EUR	92,00 EUR	64,50 EUR	5,00 EUR
Molsdorf Graf-Gotter-Straße 43	Mehrzweckraum inkl. WC und Küche	gut	50 Personen	38,00 EUR	19,00 EUR	18,00 EUR	61,00 EUR	42,00 EUR	5,00 EUR
Niedernissa Am Pfingstbach 18	Mehrzweckraum inkl. WC, Foyer und Küche	gut	70 Personen	66,00 EUR	33,00 EUR	30,50 EUR	101,50 EUR	68,50 EUR	5,00 EUR
	Foyer, Garderobe, WC und Küche	gut	20 Personen	30,00 EUR	15,00 EUR	11,00 EUR	46,00 EUR	31,00 EUR	5,00 EUR
Rohda(Haarberg) Zum Stroberg 14	Mehrzweckraum inkl. WC und Küche	gut	40 Personen	21,00 EUR	10,50 EUR	10,00 EUR	36,00 EUR	25,50 EUR	5,00 EUR
Salomonsborn Dionysiusgasse 1	Mehrzweckraum inkl. WC und Küche	einfach	30 Personen	15,00 EUR	7,50 EUR	10,00 EUR	30,00 EUR	22,50 EUR	5,00 EUR
Schmira Eisenacher Str. 3	Mehrzweckraum inkl. WC Bühne u. Küche	einfach	190 Pers.	55,00 EUR	21,00 EUR	45,00 EUR	105,00 EUR	71,00 EUR	5,00 EUR

(Fortsetzung auf Seite 9)

(Fortsetzung von Seite 8)

Standort	Raumbezeichnung	Ausstattung	Höchstpers.-zahl	Miete pro Tag	Miete bis 4 Std.	Betriebskosten	Gesamtbetrag pro Tag	Gesamtbetrag bis 4 Std.	Verwaltungs-ko. pro Vertrag
	Mehrzweckraum (klein) inkl. WC und Küche	einfach	20 Personen	13,00 EUR	6,50 EUR	14,00 EUR	32,00 EUR	25,50 EUR	5,00 EUR
Schmira Seestraße 18	EG Mehrzweckraum inkl. WC und Küche	gut	40 Personen	32,50 EUR	16,50 EUR	15,00 EUR	52,50 EUR	36,50 EUR	5,00 EUR
	1. OG Mehrzweckraum inkl. WC und Küche	gut	25 Personen	24,00 EUR	12,00 EUR	11,00 EUR	40,00 EUR	28,00 EUR	5,00 EUR
Schwerborn Kastanienstr. 15	Mehrzweckraum inkl. WC und Küche	normal	35 Personen	25,00 EUR	12,50 EUR	10,00 EUR	40,00 EUR	27,50 EUR	5,00 EUR
Stotternheim Erfurter Straße 1	EG Mehrzweckraum 1 inkl. WC und Küche	normal	20 Personen	17,00 EUR	8,50 EUR	14,00 EUR	36,00 EUR	27,50 EUR	5,00 EUR
	EG Mehrzweckraum 2 inkl. WC und Küche	normal	30 Personen	17,50 EUR	9,00 EUR	17,00 EUR	39,50 EUR	31,00 EUR	5,00 EUR
	1. OG gr. Mehrzweckraum inkl. WC und Küche	gut	30 Personen	32,00 EUR	16,00 EUR	12,00 EUR	49,00 EUR	33,00 EUR	5,00 EUR
Sulzer Siedlung Stotternheimer Platz 22	Mehrzweckraum inkl. WC und Küche	gut	30 Personen	40,00 EUR	20,00 EUR	15,00 EUR	60,00 EUR	40,00 EUR	5,00 EUR
Tiefthal An den Linden 8	Mehrzweckraum inkl. WC und Küche	gut	40 Personen	28,00 EUR	14,00 EUR	13,00 EUR	46,00 EUR	32,00 EUR	5,00 EUR
Töttelstädt Bienstädter Tor 5	Mehrzweckraum 1+2 inkl. WC und Küche	gut	50 Personen	52,00 EUR	26,00 EUR	24,00 EUR	81,00 EUR	55,00 EUR	5,00 EUR
	Mehrzweckraum 1 inkl. WC und Küche	gut	30 Personen	30,00 EUR	15,00 EUR	16,50 EUR	51,50 EUR	36,50 EUR	5,00 EUR
Urbich Urbicher Anger 4	Mehrzweckraum inkl. WC und Küche	gut	50 Personen	38,00 EUR	16,00 EUR	14,00 EUR	57,00 EUR	35,00 EUR	5,00 EUR
Vieselbach Rathausplatz 1	Mehrzweckraum inkl. WC und Küche	gut	45 Personen	32,00 EUR	16,00 EUR	15,00 EUR	52,00 EUR	36,00 EUR	5,00 EUR
Windischholzhausen Haarbergstraße 125	Mehrzweckraum inkl. WC und Küche	normal	20 Personen	15,00 EUR	7,50 EUR	10,00 EUR	30,00 EUR	22,50 EUR	5,00 EUR
Roter Berg Karl-Reimann-Ring 14	Mehrzweckraum inkl. WC und Küche	gut	50 Personen	55,00 EUR	27,50 EUR	30,00 EUR	95,00 EUR	67,50 EUR	10,00 EUR

**Bürgerhäuser der Ortsteile ohne Ortsteilverfassung**

Standort	Raumbezeichnung	Ausstattung	Höchstpers.-zahl	Miete pro Tag	Miete bis 4 Std.	Betriebskosten	Gesamtbetrag pro Tag	Gesamtbetrag bis 4 Std.	Verwaltungs-ko. pro Vertrag
Erfurt Leipziger Straße 15	Mehrzweckraum inkl. WC und Küche	gut	70 Personen	54,00 EUR	27,00 EUR	31,00 EUR	95,00 EUR	68,00 EUR	10,00 EUR
Erfurt Hallesche Str. 18	Mehrzweckraum inkl. WC und Küche	gut	50 Personen	45,00 EUR	22,50 EUR	29,00 EUR	84,00 EUR	61,50 EUR	10,00 EUR

**Bekanntmachung von Beschlüssen zum Grundstücksverkehr**

Für die nachfolgenden Beschlüsse des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben zum Grundstücksverkehr wurde die Geheimhaltung in der Sitzung des Ausschusses am 10. Februar 2010 – Drucksache 2763/09 – aufgehoben:

Beschluss / -datum	Titel	Lage (Gemarkung, Flur, Flurstück)	Zusatz
FLV 106/00 – 26.09.2000	Ankauf von Flächen zum Ausbau B7	Linderbach, 3, 89/0 Linderbach, 3, 89/1	175 m <sup>2</sup> Teilfläche 54 m <sup>2</sup> nach Teilung
FLV I 007/04 – 6.10.2004	Grundstücksverkehr – Flächentausch mit Wertausgleich, Erfurt, Wenigemarkt 13 gegen Meienbergstraße 19	Erfurt, 136,165/2 Erfurt, 136, 168/1 Erfurt, 136, 164/1 Erfurt, 136, 165/0 Erfurt, 136, 164/0	48 m <sup>2</sup> veräußertes Flst. nach Teilung aus Flst. 165 48 m <sup>2</sup> veräußertes FS 26 m <sup>2</sup> erworbenes FS nach Teilung 47 m <sup>2</sup> zu veräußernde Teilfläche 26 m <sup>2</sup> Teilfläche anzukaufen
FLV 134/06 – 8.11.2006	Grundstücksverkauf – Verkauf im Gewerbegebiet „Nördlich Sulzer Siedlung“	Erfurt, 25, 521/3	1600 m <sup>2</sup>
FLV 032/07 – 25.4.2007	Grundstücksverkehr Verkauf – Ortschaften einer Teilfläche an einem Grundstück „Am Alten Anger 22/24“	Töttleben, 1, 84/0 Töttleben, 1, 84/2	400 m <sup>2</sup> TF 428 m <sup>2</sup> nach Teilung
FLV 074/07 – 11.7.2007	Grundstücksverkehr – Verkauf einer Teilfläche eines städtischen Grundstückes hinter der „Horngasse 3-4“	Erfurt, 136, 27/1 Erfurt, 136, 27/2	120 m <sup>2</sup> TF 104 m <sup>2</sup> nach Teilung

(Fortsetzung auf Seite 10)

(Fortsetzung von Seite 9)

Beschluss / -datum	Titel	Lage (Gemarkung, Flur, Flurstück)	Zusatz
FLV 084/07 - 25.7.2007	Grundstücksverkehr - Verkauf im Gewerbegebiet „Unterm Fichtenwege“	Kerspleben, 4, 1341/6	1422 m <sup>2</sup>
FLV 125/07 - 2.10.2007	Vergleich zur Beendigung eines Rechtsstreites	Erfurt, 140, 31/0	264 m <sup>2</sup>

Nach Bestätigung der Aufhebung der Geheimhaltung durch den Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben werden die vorstehenden Beschlüsse zum Grundstücksverkehr gemäß § 40

Abs. 2 Satz 2 ThürKO bekannt gemacht. Entsprechend Stadtratsbeschluss Nr. 076/97 vom 26.3.1997 erfolgt die Bekanntmachung in der Form: Gemarkung, Flur, Flurstück, Fläche, Straße und Hausnummer (falls gegeben).

Die Bekanntmachung des Namens unterbleibt aus datenschutzrechtlichen Gründen. ■

Flurbereinigungsverfahren Urbich Az.: 1-3-0201

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG****Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung**

Im Flurbereinigungsverfahren Urbich, Stadt Erfurt, werden die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 3 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2835) so wie sie vom 22.01. bis 23.01.2009 ausgelegt haben, festgestellt.

**Gründe:**

Die Wertermittlung für das Gebiet des Flurbereinigungsverfahrens Urbich ist in der Zeit vom 19.07.2006 bis 01.11.2006 durch das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung (ALF)/den landwirtschaftlichen Sachverständigen durchgeführt worden.

Die Ergebnisse der Wertermittlung sind in Wertermittlungskarten im Maßstab 1 : 2000 eingetragen worden. Die Ergebnisse der Wertermittlung haben vom 22.01. bis 23.01.2009 zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt und sind ihnen von Bediensteten des ALF erklärt worden.

In dem Anhörungstermin am 23.01.2009 in Urbich wurden den Beteiligten die Ergebnisse der Wertermittlung erläutert. Die Beteiligten hatten Gelegenheit, ihre Einwendungen vorzubringen.

Nach der Behandlung der Einwendungen ist die Voraussetzung für die Feststellung gegeben.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Feststellung kann innerhalb einer Frist von 1 Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung, Hans-C.-Wirz-Str. 2, 99867 Gotha, einzulegen.

Die Widerspruchsfrist ist nur gewährt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf bei der Behörde eingegangen ist.

Gotha, den 22.02.2010

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung

gez. Mathias Geßner  
Amtsleiter

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

Die untere Wasserbehörde der Stadtverwaltung Erfurt gibt hiermit die Durchführung der Frühjahrsgewässerschau 2010 öffentlich bekannt:

**Termin: Mittwoch, den 21. April und Donnerstag, den 22. April 2010 ab 9 Uhr.**

Es werden folgende Gewässer geschaut:

Gemarkung Egstedt: Wiesenbach und Vorfluter in den Fluren 2, 3, 5.

Gemarkung Waltersleben: Wiesenbach und Vorfluter in den Fluren 1, 2, 4.

Gemarkung Möbisburg: Wiesenbach und Vorfluter in den Fluren 1, 2, 3, 4, 7.

**Hinweis:**

Gemäß § 85 Abs. 1 Thüringer Wassergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 2009 (GVBl. S. 648) ist den Bediensteten der zuständigen Wasserbehörde der Zugang zu den an den Gewässern angrenzenden Grundstücken zu ermöglichen.

Lummitsch,

amt. Amtsleiter Umwelt- und Naturschutzamt ■

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

Auf der Grundlage des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Änderung vom 17. Dezember 2004 informiert die Stadt Erfurt über Maßnahmen, die gemäß Satzung über die **Erhebung von Straßenausbaubeiträgen** der Landeshauptstadt Erfurt (SAB) vom 02. März 2004, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Erfurt Nr. 5 am 19. März 2004, mit Straßenausbaubeiträgen zu veranlassen sind.

Gleichzeitig erfolgt eine Information über die Maßnahmen, die gemäß Satzung über die **Erhebung von Erschließungsbeiträgen** (Erschließungsbeitragssatzung – EBS) vom 24. Oktober 2005, im Amtsblatt der Stadt Erfurt veröffentlicht am 11. November 2005, mit Erschließungsbeiträgen zu veranlassen sind.

Aus der Ankündigung der Maßnahmen kann kein Rechtsanspruch auf die Realisierung sowie die zeitliche Einordnung abgeleitet werden.

**Folgende Baumaßnahmen sollen veranlagt werden:****1. Straßenausbaubeiträge**

- Talstraße (zwischen Nettelbeckufer und Auenstraße)
- Anger (zwischen Bahnhofstraße und Barfüßerstraße)
- Regierungsstraße (zwischen Barfüßerstraße und Meister-Eckehart-Straße)
- Neuwerkstraße (zwischen Eichenstraße und Anger)
- Lachsgasse (zwischen Anger und Hirschlachufer)
- Oberer Stadtweg/Marbach
- Sandweg/Schmira

- Vor dem Hirtstor/Alach

- Südstraße/Stotternheim

- Zu den Schafweiden/Töttleben

**1.1 Teileinrichtung Beleuchtung**

- Mettengasse

- Grolmannstraße

- Kresseweg/Hochheim

- Am Weißfrauenbach (zwischen Gänseanger und Gutsstraße) Kühnhausen

- Feurgasse/Mittelhausen

- Meßstieg/Mittelhausen

- Kirchtalweg/Vieselbach

- Töttelstädt-Ortsnetz (Erfurter Tor, Bienstedter Tor, Untertor, Breiter Ring und Wenigenfelde)

**2. Erschließungsbeiträge**

- Am Eselsgraben (zwischen Frienstedter Straße und Haus-Nr. 14) Schmira

Die entsprechenden rechtskräftigen Satzungen können im Internet unter [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de) – Rathaus – Bürgerservice – Gebühren und Steuern (Nr. 6959 Erschließungsbeitragssatzung; Nr. 6952 Straßenausbaubeitragssatzung) sowie im Tiefbau- und Verkehrsamt, Steinplatz 1, am Montag, Donnerstag und Freitag von 9 bis 12 Uhr sowie Dienstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr eingesehen oder bezogen werden. ■

Az.: 1-3-0321

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG****Ladung zum Anhörungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung**

1. Im Flurbereinigungsverfahren Alach liegen die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung in der Zeit vom

**Dienstag, dem 30.03.2010, von 9 bis 18 Uhr und  
Mittwoch, dem 31.03.2010, von 9 bis 16 Uhr**  
im „Bürgerhaus Alach“ in Alach, Steinweg 3

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Während dieser Zeit werden Bedienstete des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung zur Aufklärung und Beantwortung von Fragen anwesend sein.

Die Beteiligten werden gebeten, von dieser Informations- und Aufklärungsmöglichkeit Gebrauch zu machen.

2. Der Anhörungstermin über die Ergebnisse der Wert-

(Fortsetzung von Seite 10)

ermittlung findet

am **Mittwoch, dem 14.04.2010, 18 Uhr**, im „Bürgerhaus Alach“ in Alach, Steinweg 3, im Rahmen einer Versammlung mit dem Verfahrensleiter und dem Sachverständigen für Wertermittlung statt.

Zu diesem Termin werden die Beteiligten hiermit eingeladen.

In dem Termin wird der Verfahrensleiter die Ergebnisse der Wertermittlung eingehend erläutern. Jedem Teilnehmer wird ein Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes, der seine dem Flurbereinigungsverfahren Alach unterliegenden Grundstücke einschließlich der Ergebnisse der Wertermittlung enthält, sowie ein Erläuterungsbogen zur Wertermittlung zugestellt.

In Fällen von Miteigentum oder gemeinschaftlichem Eigentum erhalten der gemeinsame Bevollmächtigte oder der bestellte Vertreter den Auszug zugestellt. Er ist verpflichtet, den Auszug den übrigen Eigentümern zugänglich zu machen.

Beteiligte, die Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung haben, werden gebeten, diese in dem Anhörungstermin vorzubringen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit diese Einwendungen bis zur Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung schriftlich beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha, Hans-C.-Wirz-Straße 2 in 99867 Gotha zu erheben.

Die Beteiligten werden darüber belehrt, dass Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung noch keine Rechtsbehelfe darstellen. Sie werden vielmehr als Anträge oder Anregungen zur Überprüfung der Wertermittlung betrachtet. Folglich ist über die Einwendungen nicht durch Einzelbescheid zu entscheiden. Rechtsbehelfe (Widersprüche) sind erst gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung zulässig. Die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung wird öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse für das gesamte Verfahrensgebiet gegenüber allen Beteiligten gilt und dass nach Unanfechtbarkeit der Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung diese die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung sowie der Geld- und Sachbeiträge bilden.

Den Beteiligten wird deshalb ausdrücklich empfohlen, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Verfahrensgebietes nachzuprüfen, da Landabfindung auch außerhalb des Bereiches des Altbesitzes erfolgt. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Verfahrensgebietes einzusehen.

Gotha, den 08.03.2010  
 Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha  
 Flurbereinigungsverfahren Alach

Dienstsiegel

gez. *Mathias Geßner*  
 Amtsleiter

**BEKANNTMACHUNG  
 über einen Antrag auf Erteilung einer  
 Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung  
 Az. N0050/2009-5112-02 und  
 N0058/2009-5112-02**

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen – das Landesamt für Bau und Verkehr, Außenstelle Sondershausen – gibt bekannt, dass die **Erfurter Verkehrsbetriebe AG**, Magdeburger Allee 34 in 99086 Erfurt einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehende

**Bahnstromkabeltrasse mit Zubehör in der Gemarkung Gispersleben-Kiliani**

und die bestehende

**Bahnstromkabeltrasse mit Zubehör in der Gemarkung Erfurt-Nord**

mit einer Schutzstreifenbreite von 0,50 m parallel zur Kabelachse und 2,50 m Radius um die Mastachse gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkungen

**Gispersleben-Kiliani, Flur 4**, Flurstücke 408, 410, 427/1, 427/3, 427/4, 431, 498/1 und 503/1; und

**Erfurt-Nord, Flur 54**, Flurstücke 1/4, 1/7, 2/31, und 2/36;

**Flur 63**, Flurstücke 61/3, 61/6 und 61/7; **Flur 64**, Flurstücke 357/3, 357/4, 357/5, 357/6, 409, 423, 430, 431, 454, und 458,

können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen **innerhalb von 4 Wochen** vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sondershausen, 99706 Sondershausen, Am Petersenschacht 3, Telefon 03632 654-311, dienstags zwischen 08:30 Uhr und 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr und 16:30 Uhr, donnerstags und freitags zwischen 08:30 Uhr und 12:00 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen. Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung – SachenR-DV – vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

**Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:**

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch

sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt. Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sondershausen, Am Petersenschacht 3 in 99706 Sondershausen schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sondershausen, den 11.03.2010

Freistaat Thüringen  
 Landesamt für Bau und Verkehr  
 Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen  
 Außenstelle Sondershausen

*Im Auftrag*  
 gez. *Lampe, Außenstellenleiterin*

**EINLADUNG**

Am Freitag, dem 7. Mai 2010, um 19 Uhr, Clubraum des Reiterhofes in der Petristraße, findet die Jahrsmitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Marbach statt.

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Finanzbericht
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Entlastung des Vorstandes
6. Diskussion, Beschlussfassung Verlängerung des Pachtvertrages
7. Diskussion Beschlussfassung zur Verwendung des Reinertrages
8. Verschiedenes

*Der Jagdvorstand*

**EINLADUNG**

Am Freitag, dem 23. April 2010, um 19 Uhr in der Gaststätte „Zur hohen Warte“ in Salomonsborn findet die Jahrsmitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Salomonsborn statt.

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Finanzbericht
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Entlastung des Vorstandes
6. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages
7. Verschiedenes

*Der Jagdvorstand*

**EINLADUNG****der Jagdgenossenschaft Kerspleben zur Mitgliederversammlung**

Am Montag, dem 29. März 2010, um 19 Uhr findet unsere Jahresmitgliederversammlung im Bürgerhaus Kerspleben, Große Herrengasse 1 statt.

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Finanzbericht
4. Entlastung des Vorstandes und Kassierers
5. Beschlussfassung über Reinertrag und die Verwendung der Pachteinahmen
6. Verlängerung des Jagdpachtvertrages
7. Sonstiges

*Der Jagdvorstand*

**EINLADUNG****der Jagdgenossenschaft „Kleiner Katzenberg“ Töttleben zur Mitgliederversammlung**

Am Dienstag, dem 30. März 2010, um 19 Uhr findet unsere Jahresmitgliederversammlung in der Gaststätte in Töttleben, Anger 2 statt.

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Finanzbericht
4. Entlastung des Vorstandes und Kassierers
5. Beschlussfassung über den Reinertrag und die Verwendung der Pachteinahmen
6. Sonstiges

*Der Jagdvorstand*

**EINLADUNG****zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Möbisburg/Rhoda am Freitag, dem 9. April 2010, um 19 Uhr im Bürgerhaus, Hauptstraße 13 in 99094 Erfurt-Möbisburg****Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes über das Jagdjahr 2009/2010
3. Finanzbericht unserer Kassiererin über das Geschäftsjahr 2009/2010
4. Diskussion
5. Pause mit Imbiss
6. Entlastung des Vorstandes und der Kassiererin für das Geschäftsjahr 2009/2010

7. Ausblick auf das Jagdjahr 2010/2011
8. Visueller Bericht unseres Jagdpächters, Herrn Konrad Müller, über unsere Jagdflur von Möbisburg/Rhoda
9. Schlusswort

*Der Vorstand*

**EINLADUNG**

Die Jagdgenossenschaft Molsdorf lädt alle Landeigentümer zur Jahreshauptversammlung am Freitag, dem 26. März 2010, um 19 Uhr in das Bürgerhaus Molsdorf ein.

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenführers
4. Entlastung des Vorstandes
5. Verwendung des Reinertrages
6. Verschiedenes

*Der Jagdvorstand*

**EINLADUNG****an alle Wald- und Feldbesitzer der Gemarkung Frienstedt**

Zum Abschluss des Jagdjahres 2009/2010 führt die Jagdgenossenschaft Frienstedt satzungsgemäß ihre jährliche Mitgliederversammlung am 09.04.2010, um 19 Uhr in der Pension und Gasthaus „Fürstenhof“, An der B7, durch.

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Finanzbericht
4. Entlastung des Vorstandes
5. Beschlussfassung zur Verwendung des Reinertrages

*Vorstand der Jagdgenossenschaft*

**EINLADUNG****zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft „Auf der Warte“ am Mittwoch, dem 28. April 2010, um 18 Uhr im Bürgertreff in Erfurt-Schmira, Seestraße 28****Tagesordnung:**

1. Eröffnung
2. Informationen zum Stand des Flurbereinigungsverfahrens Schmira
3. Bericht des Vorstandes
4. Kassenbericht/Kassenprüfungsbericht

5. Diskussion zu den Berichten
6. Entlastung Vorstand und Kassenprüfer
7. Abstimmung zur Verwendung finanzieller Mittel (Reinertrag)
8. Bericht des Obmannes der Jagdpächter
9. Diskussion/sonstiges

*Der Jagdvorstand*

**EINLADUNG**

Am 30. März 2010 findet um 18 Uhr die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Gispersleben – Saline – Dittelstedt – Windischholzhausen in der Gaststätte „Nach Feierabend“, Gisbodustraße 18 in 99091 Erfurt-Gispersleben statt.

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Finanzbericht
4. Entlastung des Vorstandes für die Geschäftsjahre 2009/10
5. Verwendung der Jagdpacht 2009/10
6. Beschluss über die Auszahlung der Jagdpacht
7. Neuverpachtungen
- 7.1 Beschluss über die freihändige Vergabe der Jagdpacht
- 7.2 Verpachtung nur an ortsansässige Jäger
- 7.3 Auswahl der Jagdpächter
8. Diskussion
9. Sonstiges

*Der Jagdvorstand*

**EINLADUNG****an alle Wald- und Feldbesitzer der Gemarkung Tiefthal**

Zum Abschluss des Jagdjahres 2009/2010 führt die Jagdgenossenschaft Tiefthal satzungsgemäß ihre jährliche Mitgliederversammlung am Dienstag, dem 6. April 2010, um 19 Uhr im „Weißbach Cafe“, Am Weißbach 8, in Tiefthal durch.

**Tagesordnung:**

1. Genehmigung der Tagesordnung/Ergänzung
2. Jahresbericht des Vorstandes zum Jagdjahr 2009/2010
3. Bericht des Jagdpächters zum Jagdjahr
4. Bericht über die Jahresabrechnung
5. Bericht der Revision
6. Beschlussfassungen
7. Sonstiges

Um die Teilnahme aller Wald- und Feldbesitzer wird gebeten.

*Vorstand der Jagdgenossenschaft*

BEKANNTMACHUNG

# Fundverzeichnis vom 1. bis 28. Februar 2010

Funddatum	Fundnr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis	Funddatum	Fundnr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis
08.11.2009	297/10	Kette, Anhänger	KARSTADT	21.08.2010	01.02.2010	239/10	Damenrad	Papiermühlenweg	10.08.2010
12.11.2009	299/10	Ehering mit Gravur	KARSTADT	21.08.2010	02.02.2010	225/10	Bargeld, Umschlag	real, Hermsdorfer Straße	06.08.2010
24.11.2009	273/10	Damenrad	unbekannt	17.08.2010	02.02.2010	223/10	Mütze	Bus 155	06.08.2010
28.11.2009	366/10	Handy	Flensburger Straße	28.08.2010	02.02.2010	280/10	Mütze	Breuninger	18.08.2010
30.11.2009	195/10	Handy	Trommsdorffstraße	31.07.2010	03.02.2010	226/10	Lederhandschuhe	Stadtbahn 3	06.08.2010
16.12.2009	301/10	Creole	KARSTADT	21.08.2010	03.02.2010	217/10	2 Schlüssel, Schild	Blumenstraße	06.08.2010
18.12.2009	300/10	Ohring mit Stein	KARSTADT	21.08.2010	03.02.2010	281/10	Ohring	Breuninger	18.08.2010
22.12.2009	305/10	Beutel, T-Shirt	KARSTADT	21.08.2010	03.02.2010	283/10	Armreif	Breuninger	18.08.2010
23.12.2009	296/10	Kinderbrille	KARSTADT	21.08.2010	03.02.2010	282/10	Ohring	Breuninger	18.08.2010
23.12.2009	302/10	6 Schlüssel	KARSTADT, Parkhaus	ANGER 1	04.02.2010	229/10	Digitalkamera mit Hülle, Mp3-Player, Kopfhörer	Klingenstraße	07.08.2010
28.12.2009	304/10	Beutel, Pullover	KARSTADT	21.08.2010	04.02.2010	338/10	4 Schlüssel, Chip	Globus Linderbach	25.08.2010
31.12.2009	298/10	Creole	KARSTADT	21.08.2010	04.02.2010	339/10	3 Schlüssel, Elch	Globus Linderbach	25.08.2010
02.01.2010	240/10	Herrenrad	Gutenbergplatz	11.08.2010	04.02.2010	233/10	5 Schlüssel, Anhänger	Stadtbahn 3	10.08.2010
02.01.2010	303/10	Beutel, 2 Tops	KARSTADT	21.08.2010	05.02.2010	228/10	Handy	Kino F1	20.08.2010
02.01.2010	306/10	Beutel, Bluse, Westover	KARSTADT	21.08.2010	05.02.2010	235/10	Rucksack, Schwimmsachen	Stadtbahn N3	10.08.2010
04.01.2010	342/10	Brille	Messe Erfurt	25.08.2010	05.02.2010	367/10	2 Schlüssel, Öffner, Anhänger	Am Drosselberg, Nähe Haltestelle	28.08.2010
05.01.2010	307/10	Beutel, Shirt	KARSTADT	21.08.2010	05.02.2010	234/10	Radio	Bus 9	10.08.2010
06.01.2010	275/10	Lederhandschuhe	Breuninger	18.08.2010	05.02.2010	255/10	Hülle für PSP, Adapter	Stadtbahn 3	13.08.2010
11.01.2010	278/10	Weste	Breuninger	18.08.2010	05.02.2010	260/10	Damenuhr	Eugen-Richter-Straße, LIDL	18.08.2010
14.01.2010	196/10	3 Schlüssel	Rückertstraße	03.08.2010	06.02.2010	237/10	Handy	Stadtbahn 2	10.08.2010
15.01.2010	276/10	Herrenjacke	Breuninger	18.08.2010	06.02.2010	238/10	Damenrad	Ringstraße	10.08.2010
15.01.2010	343/10	Schal	Messe Erfurt	25.08.2010	07.02.2010	248/10	Ohrhörer	Nordhäuser Straße	13.08.2010
19.01.2010	277/10	Schal	Breuninger	18.08.2010	08.02.2010	284/10	Brille	Breuninger	18.08.2010
19.01.2010	220/10	Beutel, Sportsachen	EVAG	06.08.2010	08.02.2010	253/10	Schal	Bus 9	13.08.2010
20.01.2010	224/10	Bargeld	real, Hermsdorfer Straße	06.08.2010	08.02.2010	258/10	Ehering	Stauffenbergallee	14.08.2010
20.01.2010	208/10	Handschuhe	Stadtbahn 4	03.08.2010	08.02.2010	340/10	Memory Stick	Globus Linderbach	25.08.2010
21.01.2010	279/10	Mütze	Breuninger	18.08.2010	08.02.2010	252/10	Buch	Stadtbahn 6	13.08.2010
24.01.2010	241/10	Damenrad	Schlösserstraße	11.08.2010	09.02.2010	244/10	3 Schlüssel, Lampe	Geraer Straße, Sparkasse	11.08.2010
26.01.2010	209/10	Mütze, Handschuhe, 1 Lederhandschuh	Stadtbahn 1	03.08.2010	09.02.2010	272/10	3 Schlüssel, Karabinerhaken	Nordhäuser Straße, Haltestelle	17.08.2010
26.01.2010	199/10	2 Schlüssel	Domplatz	03.08.2010	09.02.2010	257/10	9 Schlüssel, Hund, Band	Weitergasse	13.08.2010
27.01.2010	214/10	Brille	Haus der Sozialen Dienste	04.08.2010	10.02.2010	249/10	7 Schlüssel, Schild	Stadtbahn N3	13.08.2010
27.01.2010	212/10	Handschuhe	Stadtbahn 9	03.08.2010	10.02.2010	247/10	Damenuhr	Bus 9	13.08.2010
27.01.2010	218/10	Schlüsseltasche, 4 Schlüssel, Chip	Stadtbahn 4	06.08.2010	11.02.2010	287/10	Handy	Stadtbahn 6	20.08.2010
27.01.2010	251/10	Zeichenmappe	Stadtbahn 4	13.08.2010	11.02.2010	261/10	4 Schlüssel, Karabinerhaken	Bus 30	17.08.2010
27.01.2010	213/10	Beutel, CD	Stadtbahn 6	03.08.2010	12.02.2010	265/10	Handy	Stadtbahn 4	17.08.2010
28.01.2010	202/10	Handy	Bus 9	03.08.2010	12.02.2010	295/10	Handy	Regierungsstraße	21.08.2010
28.01.2010	201/10	Handy	Stadtbahn 2	03.08.2010	13.02.2010	264/10	Handy	Stadtbahn 3	17.08.2010
28.01.2010	210/10	Handy	Stadtbahn 6	03.08.2010	13.02.2010	286/10	Beutel, Rucksack	Stadtbahn 6	18.08.2010
29.01.2010	222/10	3 Schlüssel, Schild	Hauptbahnhof, Reiseauskunft	06.08.2010	13.02.2010	294/10	2 Schlüssel	Friedrich-List-Straße	21.08.2010
29.01.2010	243/10	3 Schlüssel	Angerbrunnen Haltestelle	11.08.2010	13.02.2010	268/10	Damenuhr	Stadtbahn 2	17.08.2010
29.01.2010	334/10	Damenuhr	Globus Linderbach	25.08.2010	14.02.2010	345/10	Cordjacke	Messe Erfurt	25.08.2010
29.01.2010	335/10	Damenuhr	Globus Linderbach	25.08.2010	14.02.2010	347/10	Sweatjacke	Messe Erfurt	25.08.2010
30.01.2010	204/10	Lederhandschuhe	Stadtbahn 3	03.08.2010	14.02.2010	348/10	Jacke	Messe Erfurt	25.08.2010
30.01.2010	197/10	1 Schlüssel, Schild	unbekannt	03.08.2010	14.02.2010	351/10	Kapuzenshirt	Messe Erfurt	25.08.2010
30.01.2010	336/10	Damenuhr	Globus Linderbach	25.08.2010	14.02.2010	350/10	Lederhandschuhe	Messe Erfurt	25.08.2010
31.01.2010	215/10	Rollator	Kronenbürggasse	04.08.2010	14.02.2010	349/10	Jacke	Messe Erfurt	25.08.2010
01.02.2010	337/10	Handy	Globus Linderbach	25.08.2010	14.02.2010	346/10	Herrenjacke	Messe Erfurt	25.08.2010

(Fortsetzung von Seite 13)

Funddatum	Fundnr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis	Funddatum	Fundnr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis
14.02.2010	344/10	Cordjacke	Messe Erfurt	25.08.2010	18.02.2010	313/10	Federmappe	Stadtbahn 4	24.08.2010
14.02.2010	354/10	Buggy	Futterstraße, Kaisersaal	26.08.2010	18.02.2010	330/10	Sportbeutel	Stadtbahn 6	24.08.2010
14.02.2010	356/10	Tasche, Bekleidung	Treppenstraße	27.08.2010	19.02.2010	312/10	Autoschlüssel, Hase	Fritz-Büchner-Straße	24.08.2010
15.02.2010	263/10	Handy	Stadtbahn 3	17.08.2010	20.02.2010	355/10	Mountainbike	Ringelberg, Radweg	26.08.2010
15.02.2010	328/10	Mütze, Schal	Stadtbahn 1	24.08.2010	21.02.2010	308/10	Autoschlüssel	Beethovenplatz	24.08.2010
15.02.2010	288/10	Beutel, Stiefel	Stadtbahn 2	20.08.2010	21.02.2010	324/10	Tasche, Beutel, Schal, Handschuh	Stadtbahn 3	24.08.2010
15.02.2010	327/10	Beutel, Knirps, Schlafanzug, Lederhandschuhe	EVAG Hof	24.08.2010	22.02.2010	357/10	Handy	Bus 9	27.08.2010
15.02.2010	289/10	Beutel, Faschingskostüm	Stadtbahn 4	20.08.2010	23.02.2010	359/10	Rucksack, Sportsachen	EVAG	27.08.2010
16.02.2010	291/10	Handy	Bus 51	20.08.2010	23.02.2010	360/10	Knirps	Bus 59	27.08.2010
16.02.2010	293/10	Mütze Stadtbahn 4	20.08.2010		23.02.2010	358/10	Sporttasche	Bus 26	27.08.2010
16.02.2010	285/10	Autoschlüssel, Öffner, Band	Gustav-Freytag-Straße	20.08.2010	23.02.2010	341/10	Herrenuhr	Thälmannstraße	25.08.2010
16.02.2010	292/10	2 CDs	Stadtbahn 4	20.08.2010	24.02.2010	362/10	Handy	Stadtbahn N3	27.08.2010
17.02.2010	318/10	Lederhandschuhe	Stadtbahn 5	24.08.2010	24.02.2010	363/10	Kinderjacke	Stadtbahn 5	27.08.2010
17.02.2010	311/10	4 Schlüssel, Schild	Am Bahnhof, Stotternheim	24.08.2010	25.02.2010	365/10	Handy	In der Birke	26.08.2010
17.02.2010	310/10	1 Schlüssel, Anhänger, Pfeife	Walter-Rein-Straße	24.08.2010	25.02.2010	364/10	3 Schlüssel, Schild	Breitscheidstraße	27.08.2010
17.02.2010	319/10	Beutel, Arbeitskleidung	Stadtbahn 1	24.08.2010					
17.02.2010	321/10	Herrenuhr	Bus 20	24.08.2010					
18.02.2010	314/10	Handy	Bus 9	24.08.2010					
18.02.2010	329/10	Handy	Stadtbahn 6	24.08.2010					

Das Fundbüro ☎ **Tel. 0361 655-4518** befindet sich im Bürgeramt in der Friedrich-Engels-Str. 27 a, zu erreichen mit dem Bus 9, Haltestelle Eislebener Straße.

**Öffnungszeiten:**

Mo, Mi, Fr 09:00 - 12:00 Uhr  
 Di 09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr  
 Do 09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr.

## Nichtamtlicher Teil

### Ausschreibungen

#### Stellenausschreibungen

##### ÖFFENTLICHE STELLENAUSSCHREIBUNG

Im **Umwelt- und Naturschutzamt** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

#### 1 Sachbearbeiter/in Genehmigung und Überwachung von BlmSch-Anlagen

##### Anforderungsprofil:

- Fachhochschulabschluss auf naturwissenschaftlichem oder technischem Gebiet und die Befähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst
- Kenntnis der Genehmigungspraxis
- PC-Kenntnisse in Word, Excel, Tools und GIS-Anwendungen; Bedienung der Landesüberwachungssoftware
- Teamfähigkeit, Flexibilität, Gewissenhaftigkeit und persönliches Engagement
- Anwendungsbereites Wissen der für den Fachbereich einschlägigen Rechtsvorschriften
- Führerschein Klasse B

##### Das Aufgabengebiet umfasst:

- Durchführung von Genehmigungsverfahren für Anlagen der Spalte 2 des Anhangs der 4. BImSchV sowie Verlängerung und Widerruf der Genehmigung
- Fachtechnische Beurteilung im Rahmen von Genehmigungsverfahren nach BImSchG sowie Erarbeitung von Aufgabenstellungen und Prüfung von Gutachten für den Bereich Lärm und Erschütterungen
- Wahrnehmung integrierter immissionsschutzrechtlicher Überwachungs- und Vollzugsaufgaben von BImSchG-Anlagen (Anzeigenannahme, Anordnung, Untersagung, Messanordnungen, Verfolgung Ahndung von Ordnungswidrigkeiten, Zwangsmittelfestsetzung und -durchsetzung sowie Erteilung von Ausnahmen)
- Wahrnehmung der Aufgaben als Träger öffentlicher Belange hinsichtlich der Einflüsse durch genehmigungsbedürftige Anlagen gemäß BImSchG
- Durchführung und Auswertung von orientierenden Schallimmissionsmessungen
- Wahrnehmung von Sonderaufgaben u.a. im Rahmen des Bereitschaftsdienstes, Teilnahme an Ortschaftsversammlungen und Ausschusssitzungen, Petitionsbearbeitung

**Bewertung: E 11 TVöD**

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA)

##### Bewerbungsfrist: 9. April 2010

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadtverwaltung Erfurt will einen Beitrag zur Förderung von Frauen leisten und fordert daher Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt in 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2.**

Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten DIN A4-Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

##### ÖFFENTLICHE STELLENAUSSCHREIBUNG

Im **Umwelt- und Naturschutzamt** ist zum 01.07.2010 folgende Stelle zu besetzen:

#### 1 Teamleiter/in Anlagenbezogener Immissionsschutz

(Fortsetzung auf Seite 15)

(Fortsetzung von Seite 14)

**Anforderungsprofil:**

- Hochschul- oder Fachhochschulabschluss auf naturwissenschaftlichem oder technischem Gebiet und die verwaltungsrechtliche Befähigung für den höheren Dienst
- Nachgewiesene Kenntnisse in der Genehmigungs- und Überwachungspraxis für BImSch-Anlagen
- PC-Kenntnisse in Word, Excel, Tools und GIS-Anwendungen; Bedienung der Landesüberwachungssoftware
- Flexibilität, Gewissenhaftigkeit, sicheres und korrektes Auftreten, hohe Eigenverantwortung und Selbständigkeit, Engagement
- Anwendungsbereites Wissen der für den Fachbereich einschlägigen Rechtsvorschriften
- Leitungserfahrung
- Führerschein Klasse B

**Das Aufgabengebiet umfasst:**

Durchführung von Genehmigungsverfahren, Wahrnehmung integrierter immissionsschutzrechtlicher Überwachungs- und Vollzugsaufgaben von BImSchG-Anlagen

1. Leitung und Koordinierung der fachlichen und organisatorischen Arbeiten des Teams, Vorgabe von fachlichen Entscheidungskriterien und Grundsätzen sowie Sicherung des rechtskonformen Verwaltungshandelns im Team
2. Durchführung von Genehmigungsverfahren für Anlagen der Spalte 2 des Anhangs der 4. BImSchV sowie Verlängerung und Widerruf der Genehmigung
3. fachtechnische Beurteilung im Rahmen der Genehmigungsverfahren nach BImSchG, Erarbeitung von Aufgabenstellungen und Prüfung von Gutachten für den Bereich Luftverunreinigungen, Strahlung, Wärme und Licht
4. Wahrnehmung integrierter immissionsschutzrechtlicher Überwachungs- und Vollzugsaufgaben von BImSchG-Anlagen (Anzeigenannahme, Anordnung, Untersagung, Stilllegung, Beseitigung, Messanordnungen, Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten, Zwangsmittelfestsetzung und -durchsetzung sowie Erteilung von Ausnahmen)
5. Mitarbeit an der Erarbeitung und Durchsetzung von Immissionsschutzplanungen (Luftreinhalteplan, Aktionsplan)
6. Wahrnehmung von Sonderaufgaben u.a. im Rahmen des Bereitschaftsdienstes, Teilnahme an Ortschaftsversammlungen und Ausschusssitzungen, Petitionsbearbeitung

**Bei Vorliegen der Voraussetzungen ist eine Übernahme in das Beamtenverhältnis möglich.**

**Bewertung: Beschäftigte: E 13 TVöD**

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA)

**Beamte: A 13 hD BesO des ThürBesG**

**Bewerbungsfrist: 30.04.2010**

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadtverwaltung Erfurt will einen Beitrag zur Förderung von Frauen leisten

und fordert daher Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt in 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2.**

Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten DIN A4-Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

**ÖFFENTLICHE STELLENAUSSCHREIBUNG**

Im **Jugendamt, Bereich Kindergärten und Kinderkrippen**, sind **befristete und unbefristete** Stellen als

**Erzieher/innen mit maximal 32 Wochenstunden**

zu besetzen:

**Anforderungsprofil:**

- Eine abgeschlossene Ausbildung als Staatlich Anerkannte/r Erzieher/in bzw. ein abgeschlossenes Studium als Diplompädagoge/in und Diplomsozialpädagoge/in / -sozialarbeiter/in mit dem Schwerpunkt „**Frühkindliche Erziehung**“ oder Absolventen **fachlich** entsprechender Bachelor- oder Magisterstudiengänge
- Eine positive Grundeinstellung zum Kind
- Ein hohes Maß an Flexibilität, Engagement und Einsatzbereitschaft bei der Gestaltung des pädagogischen und organisatorischen Prozesses
- Fachkompetenz und Kommunikationsfähigkeit im Umgang mit den Eltern
- Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur Fortbildung

**Das Aufgabengebiet umfasst:**

- Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in der Gemeinschaft bis zum Schuleintritt
- Planung und Ausrichtung des pädagogischen Bildungs- und Erziehungsprozesses auf der Grundlage des „Thüringer Bildungsplanes 0 -10 Jahre“
- Offene Arbeit in der Kindertagesstätte fördern und sich für jedes Kind der Tageseinrichtung verantwortlich zeigen
- Berücksichtigung der Individualität der Kinder sowie bewusstes Wahrnehmen ihrer Bedürfnisse und Fähigkeiten
- Einbeziehung der Kinder in Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse
- Reflexion der pädagogischen Arbeit im Team
- Elternarbeit positiv entwickeln und aktiv gestalten
- Mitwirkung bei der Repräsentation der Kindertageseinrichtung in der Öffentlichkeit

**Bewertung: S 6 TVöD**

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA)

**Bewerbungsfrist: 26. März 2010**

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will

ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf.

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung in 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2.**

Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten DIN A4-Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

**Dienst-, Bau- und Lieferleistungen**

**DIENSTLEISTUNGS-AUFTRAG ÖAL 098/10-23**

**Reinigungsdienste im Staatlichen regionalen Förderzentrum Mitte, Karlstraße 10 a+b in 99089 Erfurt – Glas- und Unterhaltsreinigung –**

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Jauch, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1282; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 01.10.2010 bis 31.12.2013

Angebotseröffnung am: 13.04.2010 um 09:00 Uhr

Zuschlagsfrist: 11.06.2010

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter [www.erfurt.de/ausschreibungen](http://www.erfurt.de/ausschreibungen)

**DIENSTLEISTUNGS-AUFTRAG ÖAL 099/10-23**

**Reinigungsdienste in der Staatlichen Berufsbildenden Schule 3, Talstraße 24 sowie im Soziokulturellen Zentrum und im Stadtteilbüro, Magdeburger Allee 2 in 99089 Erfurt – Glas- und Unterhaltsreinigung –**

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Jauch, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1282; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 01.10.2010 bis 30.09.2014

Angebotseröffnung am: 13.04.2010 um 09:30 Uhr

Zuschlagsfrist: 11.06.2010

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter [www.erfurt.de/ausschreibungen](http://www.erfurt.de/ausschreibungen)

**LIEFERAUFTRAG - ÖAL 124/10-41**

**Angermuseum Erfurt – museale Neugestaltung, Los 4 – Stellwandsystem –**

(Fortsetzung von Seite 15)

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkäm-  
merie, Verdingungsstelle, Frau Trommer, Fischmarkt 1,  
99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1284; Fax 0361 655-1289;  
E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 17. KW bis 21. KW 2010  
Angebotseröffnung: am 14.04.2010 um 09:30 Uhr  
Zuschlagsfrist: 30.04.2010

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zah-  
lungsbedingungen unter [www.erfurt.de/ausschreibungen](http://www.erfurt.de/ausschreibungen)

Dienstleistungsauftrag ÖAL 126/10-23

**Reinigungsdienste in der Volkshochschule  
und Schülerakademie Erfurt,  
Schottenstraße 7, im Verwaltungs-  
gebäude Johannesstraße 171 sowie im  
Bestattungsinstitut Erfurt,  
Johannesstraße 141 in 99084 Erfurt  
– Glas- und Unterhaltsreinigung –**

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkäm-  
merie, Verdingungsstelle, Frau Jauch, Fischmarkt 1,  
99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1282; Fax 0361 655-1289;  
E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 01.07.2010 bis 30.06.2014  
Angebotseröffnung am: 13.04.2010 um 10:00 Uhr  
Zuschlagsfrist: 11.06.2010

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zah-  
lungsbedingungen unter [www.erfurt.de/ausschreibungen](http://www.erfurt.de/ausschreibungen)

BAUAUFTRAG - ÖAB 095/10-66

**Straßenbau Schlachthofstraße  
– Deckensanierung –**

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkäm-  
merie, Verdingungsstelle, Frau Kerber, Fischmarkt 1,  
99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1286; Fax 0361 655-1289;  
E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 21.06.2010 bis 27.08.2010  
Angebotseröffnung: am 20.04.2010 um 10:30 Uhr  
Zuschlagsfrist: 31.05.2010

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zah-  
lungsbedingungen unter [www.erfurt.de/ausschreibungen](http://www.erfurt.de/ausschreibungen)

BAUAUFTRAG - ÖAB 096/10-66

**Biereyestraße – Straßenbau –**

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkäm-  
merie, Verdingungsstelle, Frau Kerber, Fischmarkt 1,  
99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1286; Fax 0361 655-1289;  
E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de  
Ausführungsfrist: 12.07.2010 bis 10.09.2010

Angebotseröffnung: am 20.04.2010 um 11:00 Uhr  
Zuschlagsfrist: 15.06.2010

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zah-  
lungsbedingungen unter [www.erfurt.de/ausschreibungen](http://www.erfurt.de/ausschreibungen)

BAUAUFTRAG - ÖAB 100/10-66

**Straßenbau Gerhard-Hauptmann-Straße  
– Deckensanierung –**

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkäm-  
merie, Verdingungsstelle, Frau Kerber, Fischmarkt 1,  
99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1286; Fax 0361 655-1289;  
E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 07.06.2010 bis 16.07.2010  
Angebotseröffnung: am 20.04.2010 um 11:30 Uhr  
Zuschlagsfrist: 17.05.2010

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zah-  
lungsbedingungen unter [www.erfurt.de/ausschreibungen](http://www.erfurt.de/ausschreibungen)

BAUAUFTRAG - ÖAB 110/10-66

**Rottenbacher Weg – Kanalsanierung –**

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkäm-  
merie, Verdingungsstelle, Frau Kerber, Fischmarkt 1,  
99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1286; Fax 0361 655-1289;  
E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 07.06.2010 bis 01.10.2010  
Angebotseröffnung: am 20.04.2010 um 12:00 Uhr  
Zuschlagsfrist: 17.05.2010

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zah-  
lungsbedingungen unter [www.erfurt.de/ausschreibungen](http://www.erfurt.de/ausschreibungen)

BAUAUFTRAG - ÖAB 135/2010-23

**Im Nordpark 2, Erfurt  
– Abriss ehemaliges Internat, Turnhalle,  
Garagen und Pfortnerloge –**

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkäm-  
merie, Verdingungsstelle, Frau Trommer, Fischmarkt 1,  
99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1284; Fax 0361 655-1289;  
E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 22.KW 2010 bis 34.KW 2010  
Angebotseröffnung: am 14.04.2010 um 10:00 Uhr  
Zuschlagsfrist: 28.05.2010

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zah-  
lungsbedingungen unter [www.erfurt.de/ausschreibungen](http://www.erfurt.de/ausschreibungen)

BAUAUFTRAG - ÖAB 139/2010-67

**Grundschule 38, Erfurt-Kerspleben  
– Landschaftsbauarbeiten –**

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkäm-  
merie, Verdingungsstelle, Frau Kerber, Fischmarkt 1,  
99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1286; Fax 0361 655-1289;  
E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 17.05.2010 bis 30.07.2010  
Angebotseröffnung: am 15.04.2010 um 10:00 Uhr  
Zuschlagsfrist: 06.05.2010

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zah-  
lungsbedingungen unter [www.erfurt.de/ausschreibungen](http://www.erfurt.de/ausschreibungen)

## Immobilien

### Vermietung

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt nachstehend aufgeführte Objekte zur Vermietung aus:

**302. Erfurt-Stotternheim**  
Erfurter Landstraße 2  
Ladenlokal Hochpaterre  
Ladenfläche: ca. 76,35 m<sup>2</sup>  
Nebenfläche: ca. 6,40 m<sup>2</sup>  
monatl. Miete: 510,00 EUR  
Mietbeginn: ab 01.04.2010  
Laufzeit: Verhandlungsbasis

**242. Erfurt-Johannesvorstadt**  
Salinenstraße  
Garagen  
Anzahl: 1  
monatl. Miete: 40,00 EUR  
zzgl. Nebenkostenpauschale  
Mietbeginn: ab 01.04.2010  
Laufzeit: mindestens 1 Jahr

**211. Erfurt-Andreasvorstadt**  
Auenstraße 55  
ehemalige Klassenräume einer  
Schule (Plattenbau)  
1. Obergeschoss: 469 m<sup>2</sup> (10 Räume)  
2. Obergeschoss: 576 m<sup>2</sup> (13 Räume)  
Miete: 2,50 EUR/m<sup>2</sup>/Monat (VB)  
zzgl. Nebenkostenvorauszahlung  
Laufzeit: max. 10 Jahre  
Mietbeginn: ab sofort möglich

**304. Erfurt-Roter Berg**  
Lilienthalweg  
Garagen  
Anzahl: 1  
monatl. Miete: 40,00 EUR  
zzgl. Nebenkostenpauschale  
Mietbeginn: ab 01.04.2010  
Laufzeit: mindestens 1 Jahr

(Fortsetzung von Seite 16)

**305. Erfurt-Brühlervorstadt**  
**Langer Graben**  
**Garagen**  
 Anzahl: 1  
 monatl. Miete: 40,00 EUR  
 zzgl. Nebenkostenpauschale  
 Mietbeginn: ab 01.04.2010  
 Laufzeit: mindestens 1 Jahr

**303. Erfurt-Altstadt**  
**Weidengasse 8**  
**Nebengebäude der Berufsschule 4**  
**Kantine**  
 Fläche: ca. 36 m<sup>2</sup>  
 Freifläche: ca 20 m<sup>2</sup>  
 monatl. Miete: Mindestgebot  
 130,00 EUR zzgl. Nebenkosten  
 Mietbeginn: 01.05.2010  
 Laufzeit: 5 Jahre

Weitere Informationen zu den o. g. Objekten erhalten Sie im Internet unter [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de) – Erfurt Immobilien oder unter der Hotline 0361 655-4444. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der immobilienbezogenen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

Richten Sie Ihre Bewerbung/Antrag bei Interesse umgehend an das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, Abt. Liegenschaften, Bereich Vertragswesen/Mieten und Pachten, Reichartstraße 8, 99094 Erfurt. Hinweis: Dies ist keine Öffentliche Ausschreibung nach VOB/VOL. Mit der Beteiligung an der privatrechtlichen Ausschreibung besteht kein Anspruch auf die Einbeziehung in das weitere Auswahlverfahren. Kosten, die dem Bewerber durch die Beteiligung an der Ausschreibung entstehen, werden durch die Stadt Erfurt nicht erstattet. Eingereichte Unterlagen werden nur auf ausdrücklichem Wunsch unter Beilage eines ausreichend frankierten Rückumschlages zurück gesandt.

**AUFRUF**

**zur Teilnahme an einem Interessensbekundungsverfahren zur Sanierung/Umbau des ehemaligen Schulstandortes in Erfurt, Heckenrosenweg 2/Ginsterweg 3 für ein Projekt „Wohnen im Klassenzimmer“**

Die Landeshauptstadt Erfurt ist Eigentümer der in der 2. Hälfte der 1980er Jahre erbauten Immobilie im Ortsteil Wiesenhügel, bestehend aus einem doppel-t-förmigen Schulgebäude mit viergeschossigem Nordriegel und dreigeschossigem Zwischenbau bzw. Südflügel und einem eingeschossigen Turnhallengebäude mit Flachdachkonstruktion auf separatem Grundstück. Die Nutzung als Schulstandort erfolgte bis 2007. Südlich des Grundstückes verläuft die Straße „Am Wiesenhügel“; der befestigte „Muldenweg“ trennt Schul- und Turnhallengrundstück voneinander. Es besteht die Möglichkeit, beide Immobilien sowohl einzeln als auch gemeinsam zu nutzen.

Planungsrecht: Die Grundstücke sind bauplanungsrechtlich nach § 34 Baugesetzbuch einzuordnen. Die Bebaubarkeit richtet sich nach der Umgebungsbebauung. Die nähere Umgebungsbebauung ist als reines Wohngebiet einzuschätzen. Dies bestätigt auch die Darstellung im aktuellen Flächennutzungsplan als Wohnbauflächen (W) mit Symboleinträgen „Schulen und Bildungseinrichtungen“ und „Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen/Schulsportthallen“. Sollte eine anderweitige als die bisherige Nutzung angestrebt werden (z. B. Wohnnutzung), so ist ein entsprechendes Planverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) notwendig; ggf. muss auch eine Anpassung des Flächennutzungsplans erfolgen. Bezüglich des vorhandenen Gehölzbestandes ist die Baumschutzsatzung der Stadt Erfurt zu beachten. Die Grundstücke befinden sich weiterhin im Fernwärmesetzungsgebiet; es besteht Anschluss- und Nutzungszwang.

Eckdaten:	Obj.-Nr. 285	Obj.-Nr. 286
ehem. Nutzung:	Schule	Turnhalle
Grundstücksfläche:	ca. 5.471 m <sup>2</sup>	ca. 1.422 m <sup>2</sup>
Bruttogrundfläche:	ca. 4.470 m <sup>2</sup>	ca. 1.270 m <sup>2</sup>
Nutzfläche:	ca. 3.481 m <sup>2</sup>	ca. 849 m <sup>2</sup>
Mindestgebot:	100.000 EUR	50.000 EUR

Der Stadtrat Erfurt hat die Veräußerung der Immobilien beschlossen.

In Vorbereitung der Vermarktung führt die Stadt Erfurt ein Interessensbekundungsverfahren durch, in dem Bewerber aufgefordert sind, unter dem Titel „Wohnen im Klassenzimmer“ ein Projekt zu entwickeln. Ziel ist es, einen Investor mit einem schlüssigen und realisierbaren Gesamtkonzept zu finden.

**Weitere Informationen** in Form eines Exposés mit detaillierten Grundstücksangaben, Grundrissplänen und Fotos erhalten Sie gegen Zahlung einer Schutzgebühr im Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, Abteilung Liegenschaften, Reichartstraße 8, Frau Grimm, (Tel.: 0361 655-2777), im Internet unter [www.erfurt.de/immobilien](http://www.erfurt.de/immobilien) oder unter unserer Hotline 0361 655-4444.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis spätestens **18. Juni 2010 (Poststempel)** an folgende Adresse: Stadtverwaltung Erfurt, Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, Abteilung Liegenschaften, 99111 Erfurt. Bewerbungen, die nach dem 18.06.2010 eingehen, können im Interesse der Gleichbehandlung aller Interessenten, keine Berücksichtigung finden.

Es werden in der Interessensbekundung verlässliche Angaben über den Interessenten und ein ausführliches Nutzungskonzept gefordert. Ihre Bewerbung beinhaltet:

- Kurzbeschreibung Ihrer Person/Unternehmen
- bei Unternehmen – Darstellung des Unternehmens, Gesellschaftsform
- Nutzungs-/Betreiberkonzept
- Finanzierungskonzept

- Bonitätsnachweis

**Auswertung:** Die Auswertung der fristgemäß eingegangenen Unterlagen und Konzepte erfolgt innerhalb der Stadtverwaltung und wird den städtischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

**Hinweis:** Dies ist keine Öffentliche Ausschreibung nach VOB/VOL. Mit der Beteiligung an der privatrechtlichen Interessensbekundung besteht kein Anspruch auf die persönliche Einbeziehung in das weitere Auswahlverfahren. Kosten, die dem Bewerber durch die Beteiligung an diesem Verfahren entstehen, werden durch die Stadt nicht erstattet. Eingereichte Unterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch unter Beilage eines ausreichend frankierten Rückumschlages zurück gesandt.

**AUFRUF**

**zur Teilnahme an einem Interessensbekundungsverfahren zur Errichtung eines Reisemobilhafens in Erfurt, Schützenplatz**

Der Stadtrat der Stadt Erfurt hat Anfang 2010 den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Errichtung eines Reisemobilhafens in Erfurt am Schützenplatz, an der Mozartallee/Werner-Seelenbinderstraße und oberhalb der Rollschuhbahn gelegen, gefasst.

Die zukünftigen Festsetzungen im Bebauungsplan umfassen u. a. ein Sondergebiet Reisemobilhafen/Caravan mit Kfz-Erschließung von der Mozartallee. Innerhalb des Sondergebietes ist die Errichtung einer geringfügigen baulichen Anlage zum Empfang/Büro/Sanitär etc. möglich. Der zukünftige Reisemobilhafen berücksichtigt Topografie und Grünbestand und ist insgesamt zu durchgrünen.

Vorausgesetzt eines geradlinigen Planungsverlaufes ist eine Planreife des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes nach seiner Offenlage Ende 2010 erreichbar, so dass auf dieser Grundlage ein erforderlicher Bauantrag gestellt werden könnte.

Ausgerichtet auf Bedürfnisse nationaler und internationaler Gäste ist die Ausstattung des Reisemobilhafens mit modernen Sanitäreinrichtungen, Servicestation zur Frischwasserver- und Abwasserentsorgung, Empfang und Stromanschluss für jeden Reisemobilstellplatz.

Der optimale Flächenbedarf eines Reisemobilstellplatzes beträgt lt. Empfehlung des Deutschen Tourismusverbandes ca. 50 m<sup>2</sup> zzgl. ca. 25-30 m<sup>2</sup> Erschließungsfläche.

Das Grundstück des zukünftigen Reisemobilhafens beträgt (nach in der Anlage dargestelltem Konzept) insgesamt ca. 6.000 m<sup>2</sup>; vorausgesetzt o. g. Empfehlung könnten z. B. ca. 27 oder mehr Stellplätze geschaffen werden.

Die Stadt Erfurt wird zum Zweck der Errichtung eines Reisemobilhafens durch Dritte dazu eine Teilfläche in der Größe von ca. 6.000 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück der Gemarkung Erfurt, Flur 122, Flurstück 9 und 10 vermieten.

(Fortsetzung von Seite 17)

Der Interessent/Investor und künftiger Mieter richtet das Objekt auf seine Kosten her.

Mietbeginn:	mit Baubeginn
Laufzeit:	langfristig
Miete/Nebenkosten:	Die Stadt erwartet entsprechende Mietpreisgebote unter Berücksichtigung, dass sämtliche Nebenkosten durch den künftigen Mieter zu übernehmen sind.
Besonderheiten:	Berücksichtigung der Baulast des Gymnasiums
Ausstattung:	Sache des künftigen Mieters
Sonstiges:	Planung, Bau und Betrieb des Reisemobilhafens sichert der künftige Mieter in Abstimmung mit den jeweiligen zuständigen Fachämtern ab
Finanzierung:	Sache des Mieters

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an vorgenanntes Amt, Reichartstraße 8, 99094 Erfurt, Frau Wenzel (Tel. 0361 655-2768).

Interessiert?: Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit folgendem Inhalt bis spätestens **30. April 2010** an das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, Reichartstraße 8, 99094 Erfurt. Bewerbungen, die nach dem 30.04.2010 eingehen, können im Interesse der Gleichbehandlung aller Interessenten keine Berücksichtigung finden. Es werden in der Interessensbekundung verlässliche Angaben über den Interessenten und seinem Nutzungskonzept gefordert. Ihre Bewerbung beinhaltet:

- Kurzbeschreibung Ihrer Person/Unternehmen
- Bei Unternehmen – Darstellung des Unternehmens, Gesellschaftsform
- Nutzungskonzept
- Bonitätsnachweis
- Mietpreisgebot für die zu mietende Grundstücksfläche

**Auswertung:** Die Auswertung der fristgemäß eingegangenen Unterlagen und Konzepte erfolgt gemeinsam mit den städtischen Fachämtern.

**Hinweis:** Dies ist keine Öffentliche Ausschreibung nach VOB/VOL. Mit der Beteiligung an der privatrechtlichen Interessensbekundung besteht kein Anspruch auf die persönliche Einbeziehung in das weitere Auswahlverfahren. Kosten, die dem Bewerber durch die Beteiligung an diesem Verfahren entstehen, werden durch die Stadt nicht erstattet. Eingereichte Unterlagen werden nur auf ausdrücklichem Wunsch unter Beilage eines ausreichend frankierten Rückumschlages zurück gesandt. ■

## Sonstiges

### AUSSCHREIBUNG

**Erfurter Krämerbrückenfest 2010  
Größtes Altstadtfest Thüringens in der  
Landeshauptstadt Erfurt  
vom 18. bis 20. Juni 2010**

Zugelassen werden nur **attraktive Verkaufsstände** mit Sortimenten laut Konzeption und mit einer maximalen Breite von 4,00 m und einer Tiefe von 3,00 m (von der max. Breite und Tiefe ausgenommen sind Imbiss- und Getränkestände auf dem Erfurter Domplatz).

Abgegebene Anträge begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder einen bestimmten Standplatz. Über die Zulassung der Bewerber entscheidet der Veranstalter durch schriftliche Mitteilung. Jede Vereinbarung bezüglich der Zulassung bedarf der Schriftform. Der Standplatz wird ausschließlich vom Veranstalter bestimmt.

Anträge mit Auflistung des Warenangebotes sowie den üblichen Angaben zum Geschäft einschließlich Foto vom Verkaufsstand und Verkaufssortiment sind **bis zum 31.03.2010** zu richten an die

**Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abteilung Veranstaltungen und Märkte, Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt, Fax: 0361 655-1949, E-Mail: Veranstaltungen-Maerkte@erfurt.de**

Wahrung der Antragsfrist ist das Datum des Posteinganges bei der Stadtverwaltung Erfurt.

**Antragsformulare können unter o. g. Adresse angefordert oder im Internet unter [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de) abgerufen werden.**

Antragsteller, die bis zum 31.05.2010 keine Zusage erhalten haben, müssen davon ausgehen, dass ihr Antrag nicht berücksichtigt werden konnte. Rückantwort bzw. Rücksendung der Antragsunterlagen nur bei ausreichend Rückporto. ■

### AUSSCHREIBUNG

**18. Erfurter Weinfest 2010  
in der historischen Altstadt von Erfurt  
vom 12. bis 15. August 2010**

Zugelassen werden nur Betriebe aus der Weinproduktion bzw. dem Weinfachhandel sowie dazu passende Spezialitätenimbisse (ohne Getränke).

Abgegebene Anträge begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder einen bestimmten Standplatz. Über die Zulassung der Bewerber entscheidet der Veranstalter durch schriftliche Mitteilung. Jede Vereinbarung bezüglich der Zulassung bedarf der Schriftform. Der Standplatz wird ausschließlich vom Veranstalter bestimmt.

Anträge mit Auflistung des Warenangebotes sowie den üblichen Angaben zum Geschäft einschließlich Foto sind **bis zum 30. April 2010** zu richten an die

**Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abteilung Veranstaltungen und Märkte, Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt, Fax: 0361 655-1949, E-Mail: Veranstaltungen-Maerkte@erfurt.de**

Wahrung der Bewerbungsfrist ist das Datum des Posteinganges bei der Stadtverwaltung Erfurt.

**Unterlagen zur Bewerbung können unter o. g. Adresse angefordert werden.**

Bewerber, die bis zum 25.06.2010 keine Zusage erhalten haben, können davon ausgehen, dass ihr Antrag nicht berücksichtigt werden konnte. Rückantwort bzw. Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nur bei ausreichend Rückporto. ■

### AUSSCHREIBUNG

**Walpurgisnacht 2010 und  
Familienfest, Domplatz  
am 30. April/1. Mai Walpurgisnacht  
von 16:00 - 01:00 Uhr  
am 1. Mai Familienfest  
von 10:00 Uhr - 18:00 Uhr**

Zugelassen werden nur Anträge mit Produkten, die zum Thema der jeweiligen Veranstaltung passen. Anträge sind **bis zum 16. April 2010** zu richten an die

**Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abteilung Veranstaltungen und Märkte, Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt, Fax: 0361 655-1949, E-Mail: Veranstaltungen-Maerkte@erfurt.de**

Wahrung der Antragsfrist ist das Datum des Posteinganges bei der Stadtverwaltung Erfurt.

Eingegangene Anträge begründen keinen Rechtsanspruch auf eine Zulassung oder einen bestimmten Standplatz. Über die Zulassung der Anträge entscheidet der Veranstalter durch schriftliche Mitteilung. Jede Vereinbarung bezüglich der Zulassung bedarf der Schriftform. Der Standplatz wird ausschließlich vom Veranstalter bestimmt.

Antragsteller, die bis zum 26.04.2010 keine Zusage erhalten haben, müssen davon ausgehen, dass ihr Antrag nicht berücksichtigt werden konnte. Rückantwort bzw. Rücksendung der Antragsunterlagen nur bei ausreichend Rückporto. ■

### ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

KONZ.-NR. 01/10-41

- KEINE AUSSCHREIBUNG NACH VOL/A -

**Dienstleistungskonzession zur Lieferung  
von Bier zum Erfurter Krämerbrückenfest  
2010**

**Verfahrensart: Dienstleistungskonzession**

Die Stadtverwaltung Erfurt als Konzessionsgeber vergibt an einen Konzessionsnehmer das Exklusivrecht die Erlaubnis auf eigenes wirtschaftliches Risiko, auf eigenen Namen und auf eigene Rechnung zur Lieferung von Bier zum Erfurter Krämerbrückenfest vom 18. bis 20. Juni 2010 in der Erfurter Innenstadt (ausgenommen hiervon ist der Rathausparkplatz). Als Mindestangebot für die durch den Konzessionsnehmer zu zahlende Abgabe für das zu vergebende Exklusivrecht werden **17.820,00 Euro netto** (22.000,00 Euro inkl. 19 % MwSt.) gefordert.

(Fortsetzung von Seite 18)

**Beschreibung der zu erbringenden Leistung:**

Lieferung von Bier an alle Ausschankstätten innerhalb des festgesetzten Veranstaltungsraumes (ausgenommen hiervon die im Veranstaltungsraum liegenden Wirtschaftsgärten), entsprechende logistische Organisation der Bierversorgung sowie Bereitstellung des erforderlichen Ausschankequipments für die an der Veranstaltung teilnehmenden Gastronomen.

**Weiterer Leistungsumfang:**

Innerhalb des Veranstaltungsraumes werden von der Stadt Erfurt 10 Standplätze für Bierwagen für den Ausschank von Bier auf dem Domplatz zur Verfügung gestellt, die durch den Konzessionsnehmer entsprechend zu belegen sind. Die Nutzung der Flächen wird durch einen gesonderten Vertrag über das Vermieten stadteigener Flächen zur gewerblichen Nutzung geregelt.

**Vertragsdauer:**

Der Leistungszeitraum beginnt am 18. Juni 2010 und endet am 20. Juni 2010.

**Abgabe des/der Angebote/s :**

Das Angebot/die Angebote ist/sind bis zum 16. April 2010 in der Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abteilung Veranstaltungen und Märkte, Benediktplatz 1, 99084 Erfurt abzugeben. Später eingehende Angebote werden keine Berücksichtigung finden.

**Mitteilung über Konzessionserteilung:**

Der Bewerber, dem eine Konzession erteilt werden soll, wird voraussichtlich bis zum 30.04.2010 darüber informiert.

**Geforderte Nachweise/Angaben:**

Der Bewerber muss nachweislich für die ausgeschriebene Leistung qualifiziert sein. Der Bewerber hat zum Nachweis seiner Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachfolgende Angaben bzw. Nachweise mit seinem Angebot/seiner Bewerbung vorzulegen:

- Nachweis über finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit (Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre),
- Angaben über technische Leistungsfähigkeit (Ausschankequipments, Ausschanktechnik in der geforderten Anzahl, personelle Absicherung zur Be- und Nachlieferung während der Veranstaltung, Katalog der Sortimente),
- Selbsterklärung über die Verwendung von Mehrweggeschirr,
- Eigenerklärung des Bewerbers zu § 150 a Gewerbeordnung (GewO),
- Auszug aus dem Handelsregister (nicht älter als 6 Monate),
- Bescheinigung in Steuersachen vom Finanzamt (Ausstellungsdatum 2010).

**Kriterien für die Vergabe der Dienstleistungskonzession:**

Durch die Kulturdirektion, Abteilung Veranstaltungen und Märkte, der Landeshauptstadt Erfurt erfolgt eine Überprüfung der Bewerbungsunterlagen auf Vollständigkeit sowie fachliche und wirtschaftliche Eignung der Bewerber.

Die Bewertung des Angebotes/der Bewerbung der Bewerber erfolgt nach folgenden Kriterien:

1. Gebotshöhe zur Konzessionsabgabe,
2. Quantität und Qualität des zur Verfügung gestellten Equipments,
3. Sortimentsvielfalt des angebotenen Bieres,
4. kurzfristige Möglichkeit der Nachlieferung und
5. Ansprechpartner vor Ort.

**Bei Nichtberücksichtigung erfolgt keine besondere Information an die Bewerber.**

Eine Haftung, dass die Veranstaltung tatsächlich und zu dem angegebenen Termin stattfindet, wird von der Stadtverwaltung Erfurt nicht übernommen. ■

**ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG**

KONZ.-NR. 02/10-41

- KEINE AUSSCHREIBUNG NACH VOL/A -

**Dienstleistungskonzession zur Lieferung von Bier zum New Orleans Musik Festival '10**

**Verfahrensart: Dienstleistungskonzession**

Die Stadtverwaltung Erfurt als Konzessionsgeber vergibt an einen Konzessionsnehmer das Exklusivrecht die Erlaubnis auf eigenes wirtschaftliches Risiko, auf eigenen Namen und auf eigene Rechnung zur Lieferung von Bier zum New Orleans Musik Festival vom 18. bis 20. Juni 2010 auf dem Erfurter Rathausparkplatz. Als Mindestangebot für die durch den Konzessionsnehmer zu zahlende Abgabe für das zu vergebende Exklusivrecht werden **5.670,00 Euro netto** (7.000,00 Euro inkl. 19 % MwSt.) gefordert.

**Beschreibung der zu erbringenden Leistung:**

Lieferung von Bier an alle Ausschankstätten innerhalb des festgesetzten Veranstaltungsraumes, entsprechende logistische Organisation der Bierversorgung sowie Bereitstellung des erforderlichen Ausschankequipments für die an der Veranstaltung teilnehmenden Gastronomen.

**Weiterer Leistungsumfang:**

Innerhalb des Veranstaltungsraumes werden von der Stadt Erfurt 5 Standplätze für Bierwagen für den Ausschank von Bier zur Verfügung gestellt, die durch den Konzessionsnehmer entsprechend zu belegen sind. Zwei der Bierwagen sind zusätzlich mit Mixgetränken zu bestücken. Die Nutzung der Flächen wird durch einen gesonderten Vertrag über das Vermieten stadteigener Flächen zur gewerblichen Nutzung geregelt.

**Vertragsdauer:**

Der Leistungszeitraum beginnt am 18. Juni 2010 und endet am 20. Juni 2010.

**Abgabe des/der Angebote/s:**

Das Angebot/die Angebote ist/sind bis zum **16. April 2010** in der Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abteilung Veranstaltungen und Märkte, Benediktplatz 1, 99084 Erfurt abzugeben. Später eingehende Angebote werden keine Berücksichtigung finden.

**Mitteilung über Konzessionserteilung:**

Der Bewerber, dem eine Konzession erteilt werden soll,

wird voraussichtlich bis zum 30.04.2010 darüber informiert.

**Geforderte Nachweise/Angaben:**

Der Bewerber muss nachweislich für die ausgeschriebene Leistung qualifiziert sein. Der Bewerber hat zum Nachweis seiner Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachfolgende Angaben bzw. Nachweise mit seinem Angebot/seiner Bewerbung vorzulegen:

- Nachweis über finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit (Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre),
- Angaben über technische Leistungsfähigkeit (Ausschankequipments, Ausschanktechnik in der geforderten Anzahl, personelle Absicherung zur Be- und Nachlieferung während der Veranstaltung, Katalog der Sortimente),
- Selbsterklärung über die Verwendung von Mehrweggeschirr,
- Eigenerklärung des Bewerbers zu § 150 a Gewerbeordnung (GewO),
- Auszug aus dem Handelsregister (nicht älter als 6 Monate),
- Bescheinigung in Steuersachen vom Finanzamt (Ausstellungsdatum 2010).

**Kriterien für die Vergabe der Dienstleistungskonzession:**

Durch die Kulturdirektion, Abteilung Veranstaltungen und Märkte, der Landeshauptstadt Erfurt erfolgt eine Überprüfung der Bewerbungsunterlagen auf Vollständigkeit sowie fachliche und wirtschaftliche Eignung der Bewerber.

Die Bewertung des Angebotes/der Bewerbung der Bewerber erfolgt nach folgenden Kriterien:

1. Gebotshöhe zur Konzessionsabgabe,
2. Quantität und Qualität des zur Verfügung gestellten Equipments,
3. Sortimentsvielfalt des angebotenen Bieres,
4. kurzfristige Möglichkeit der Nachlieferung und
5. Ansprechpartner vor Ort.

**Bei Nichtberücksichtigung erfolgt keine besondere Information an die Bewerber.**

Eine Haftung, dass die Veranstaltung tatsächlich und zu dem angegebenen Termin stattfindet, wird von der Stadtverwaltung Erfurt nicht übernommen. ■

**Ende der Ausschreibungen**

**Bürgersprechstunde**

Die nächsten Bürgersprechstunden der Bürgerbeauftragten des Freistaates Thüringen in der Dienststelle Erfurt, Jürgen-Fuchs-Straße 1, finden am 6. und 20. April 2010 statt. Anmeldung unter 0361 3771871. ■

**Badesaison 2010**

Gemäß Artikel 11 der Richtlinie 2006/7/EG sowie § 12 der Thüringer Badegewässerverordnung (ThürBgwVO) macht das Amt für Soziales und Gesundheit – Abt. Ge-

(Fortsetzung von Seite 20)

sundheit – für das Jahr 2010 bekannt, an welchen Stellen sich öffentliche Badegewässer befinden.

1. Strandbad Stotternheim  
(1. Mai bis 15. September 2010)
2. Freizeit- und Erholungspark Nordstrand  
(1. Mai bis 15. September 2010)
3. Campingplatz Kühnhausen – Kleiner Baggersee –  
15. Mai bis 15. September 2010)

Die Badesaison umfasst den Zeitraum vom 15. Mai bis 15. September 2010. An einzelnen Badestellen kann es Abweichungen von der regulären Saisonzeit geben. Vorschläge, Bemerkungen und Beschwerden zu den ausgewiesenen Badegewässern sowie Hinweise zur Erstellung, Überprüfung und Aktualisierung der Badegewässerliste können an die E-Mail-Adresse: [Gesundheit@erfurt.de](mailto:Gesundheit@erfurt.de) oder an die Anschrift:

Landeshauptstadt Erfurt  
Amt für Soziales und Gesundheit  
Abt. Gesundheit  
Juri-Gagarin-Ring 150  
99084 Erfurt

gerichtet werden.

## Temporäre Halteverbote zur Straßenreinigung

Eine als sauber wahrgenommene Stadt ist nicht nur ein wichtiger Standortfaktor, sondern erhöht auch die Wohn- und Aufenthaltsqualität.

Immer wieder ist die Reinigung der Fahrbahnen in Bereichen des ruhenden Verkehrs durch den beauftragten Dritten ein Diskussionsthema der anliegenden Grundstückseigentümer. Bereits im letzten Jahr wurde durch Aktivitäten des Tiefbau- und Verkehrsamtes und der SWE Stadtwirtschaft GmbH neben der üblichen manuellen Nachreinigung auch maschinell, vor allem der Rinnbereich, im Rahmen der Anordnung von zeitlich befristeten Halteverboten gesäubert.

Damit der gewünschte Qualitätsgewinn eintritt und der Geldbeutel der Kraftfahrer nicht unnötig belastet wird, ist es jedoch erforderlich, dass die temporären Halteverbote befolgt werden. Das erleichtert nicht nur den Mitarbeitern die Arbeit, sondern vermeidet auch unnötig Ärger.

Damit auch längerfristig die Möglichkeit besteht, sich über einen Ausweichplatz Gedanken zu machen, wurde eine Übersicht der betroffenen Straßen mit entsprechenden Reinigungsterminen für die Betroffenen erstellt. Zusätzlich werden die parkenden Kraftfahrzeuge in Vorbereitung auf die Reinigung mit Infozetteln bestückt.

Im Rahmen der Zusammenstellung der betroffenen Straßenabschnitte haben wir uns bemüht, die Anzahl der erforderlichen Eingriffe in den ruhenden Verkehr durch eine sinnvolle Auswahl so gering wie möglich zu halten. Bei Vorliegen des ruhenden Verkehrs auf beiden

Seiten werden die temporären Halteverbote jeweils nur für eine Straßenseite festgesetzt.

Es werden alle Verkehrsteilnehmer gebeten, an den angegebenen Tagen, in der Zeit zwischen 07:00 Uhr und 13:00 Uhr ihre Fahrzeuge nicht in den durch Haltever-

bote gekennzeichneten Straßenabschnitten abzustellen. Bei Nichtbefolgung der Halteverbote droht den widerrechtlichen Parkern ein Verwarngeld und folgend die Beseitigung des Fahrzeuges durch Abschleppen.

Straße	Stadtteil	Reinigung Seite I	Reinigung Seite II
Gerhart-Hauptmann-Straße	Löbervorstadt	08.04.	15.04.
Puschkinstraße	Löbervorstadt	08.04.	15.04.
Lessingstraße	Löbervorstadt	08.04.	15.04.
Heinrich-Mann-Straße	Löbervorstadt	08.04.	15.04.
Gustav-Freytag-Straße	Löbervorstadt		29.04.
Uhlandstraße	Löbervorstadt	22.04.	29.04.
Rückertstraße	Löbervorstadt	22.04.	
Am Hopfenberg	Löbervorstadt	22.04.	29.04.
Herderstraße	Löbervorstadt	06.05.	12.05.
Geibelstraße	Löbervorstadt	06.05.	12.05.
Viktor-Scheffel-Straße	Löbervorstadt	06.05.	12.05.
Eichendorffstraße	Löbervorstadt	06.05.	12.05.
Parkstraße	Löbervorstadt	20.05.	
Chamissostraße	Löbervorstadt	20.05.	27.05.
Werner-Seelenbinder-Straße	Löbervorstadt	20.05.	
Käthe-Kollwitz-Straße	Löbervorstadt		27.05.
Löberwallgraben	Altstadt	03.06.	10.06.
Friedrich-List-Straße	Löbervorstadt	03.06.	
Tschaikowskistraße	Löbervorstadt	03.06.	10.06.
Richard-Breslau-Straße	Brühlervorstadt	17.06.	24.06.
Hochheimer Straße	Brühlervorstadt	17.06.	24.06.
Brühlerwallstraße	Brühlervorstadt	17.06.	24.06.
Dalbergsweg	Brühlervorstadt	17.06.	24.06.
Krämpferufer	Altstadt	01.07.	08.07.
Schmidtstedter Ufer	Altstadt	01.07.	08.07.
Franckestraße	Altstadt		08.07.
Liebkechtstraße	Krämpfervorstadt	15.07.	22.07.
Thälmannstraße	Krämpfervorstadt	15.07.	22.07.
Geschwister-Scholl-Straße	Krämpfervorstadt	15.07.	22.07.
Mühlhäuser Straße	Andreasvorstadt	29.07.	05.08.
Albrechtstraße (Blumenstr. - Gutenbergpl.)	Andreasvorstadt	29.07.	
Gutenbergstraße	Andreasvorstadt	29.07.	
Bergstraße (Blumenstr. - Nordhäuser Str.)	Andreasvorstadt		05.08.
Nettelbeckufer	Andreasvorstadt	12.08.	19.08.
Am Studentenrasen	Ilversgehofen	12.08.	19.08.
Gisperslebener Straße	Ilversgehofen	26.08.	02.09.
Tiergartenstraße	Ilversgehofen	26.08.	02.09.
Hans-Sailer-Straße	Ilversgehofen	26.08.	02.09.
Wermutmühlenweg	Ilversgehofen	26.08.	02.09.
Wendenstraße	Ilversgehofen	26.08.	02.09.
Melchendorfer Straße	Melchendorf	09.09.	
Wetzstraße	Melchendorf		16.09.

## Grüncontainerstandplätze Frühjahr 2010

Ab 1. April 2010 stehen wieder an ausgewählten Standorten die öffentlichen Grüncontainer. An dieser Stelle wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Grüncontainer nur zur Erfassung der aus den Haushalten der Erfurter Bürger stammenden Grünabfälle bestimmt sind. Kleingärtner, die ihren Wohnsitz in Erfurt haben, dürfen die Grüncontainer ebenfalls nutzen, soweit es sich um haushaltsübliche Mengen handelt. Sofern in Gartenanlagen größere Mengen Grünabfälle anfallen, sollten diese an den Wertstoffhöfen abgeliefert werden. Die Nutzung der öffentlichen Grüncontainer zur Entsorgung von Grünabfällen, die im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit angefallen sind, ist nicht erlaubt. Hier sind die Gewerbetreibenden gemäß den Regelungen der Gewerbeabfallverordnung für die ordnungsgemäße Entsorgung ihrer verwertbaren Grünabfälle selbst verantwortlich.

Neben den Containern dürfen keine Grünabfälle abgelegt werden. Selbstverständlich gilt das auch für andere Abfallarten. Das unerlaubte Lagern bzw. Ablagern von Abfällen kann als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Zusätzlich zu den ganzjährig vorhandenen Entsorgungsmöglichkeiten auf dem Wertstoffhöfen Nord und Mitte sowie auf dem Deponiegelände Erfurt-Schwerborn stehen bis zum 31. Mai Grüncontainer an den nachfolgend genannten Standplätzen zur Verfügung:

1.	Alach	Vor dem Hirtstor	26.	Niedernissa	Über dem Dorfe
2.	Andreasvorstadt	Parkplatz Auenstraße	27.	Rohda/Haarberg	Kirchgraben
3.	Azmannsdorf	Vieselbacher Straße	28.	Salomonsborn	Vor dem Dorf (am Sportplatz)
4.	Bindersleben	Flughafenstraße/Am Blomberg	29.	Schaderode	Im Alten Gut (am Gutshof)
5.	Bischleben-Stedten	Kiesweg/Wasserweg	30.	Schmira	Breite Straße (an der Kirche)
6.	Büßleben	Vieselbacher Weg	31.	Schwerborn	Stotternheimer Chaussee
7.	Dittelstedt	Alt-Schmidtstedter Weg	32.	Stotternheim	Neue Straße
8.	Egstedt	Forststraße	33.	Stotternheim	Salinenchaussee (ehemalige Salinenstraße)
9.	Ermstedt	Nessegrund (am Sportplatz)	34.	Sulzer Siedlung	Stotternheimer Platz
10.	Frienstedt	Kleine Chaussee	35.	Tiefthal	Am Weißbach/Elxleber Weg
11.	Gispersleben	Amtmann-Kästner-Platz	36.	Töttelstädt	Erfurter Tor (am ehem. LPG-Gelände)
12.	Gispersleben	Zeulenrodaer Straße	37.	Töttleben	Lange Gasse
13.	Gottstedt	Frienstedter Straße	38.	Urbich	Rudolstädter Straße (am DSD-Standplatz)
14.	Hochheim	Am Angerberg	39.	Vieselbach	Gewerbestraße (Bauhof)
15.	Hochstedt	Zum Landhaus	40.	Wallichen	Dorfstraße (Buswendeschleife)
16.	Hohenwinden	Innsbrucker Weg (Salinesiedlung)	41.	Waltersleben	Am Reitplatz
17.	Hohenwinden	Geranienweg/Schwengelborn	42.	Windischholzhausen	Am Kinderdorf
18.	Kerspleben	Erlgrund	43.	Möbisburg-Rhoda	Ingerslebener Weg 6a (betreuter Standplatz; bewirtschaftet von Montag bis Samstag 13 bis 18 Uhr)
19.	Krämpfervorstadt	Annaberger Weg/Klingenthaler Weg	44.	Löbervorstadt	Arnstädter Straße (betreuter Standplatz; bewirtschaftet Montag bis Freitag 7 bis 18 Uhr, Samstag 10 bis 18 Uhr)
20.	Kühnhausen	Siedlung (an der Kleingartenanlage)			
21.	Linderbach	Hinter den Wänden (ehemalige Gartenstraße)			
22.	Marbach	Schwarzburger Straße (auf dem Festplatz)			
23.	Melchendorf	In der Lutsche			
24.	Mittelhausen	Untere Querstraße (am Sportplatz)			
25.	Molsdorf	An der Gerabrücke			

## Irdenes Geschirr in der historischen Kemenate

Museum für Thüringer Volkskunde stellt in Burggalerie Großbodungen aus

Mit seinen überaus reichen Regionalbeständen zählt das Museum für Thüringer Volkskunde Erfurt zu den größten Volkskundemuseen Deutschlands. Zu den Sammlungen ländlicher Sachkultur des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts – Sammlungsbestände zum 20. und 21. Jahrhundert sind im Aufbau – gehört auch historische und moderne Gefäßkeramik.

Einen repräsentativen Teil dieses Bestandes zeigt das Museum nun in der Historischen Kemenate in der Galerie in der Burg in Großbodungen. Dazu gehört sowohl Gefäßkeramik der späten 1980er/ frühen 1990er Jahre aus Werkstätten Thüringer Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerker als auch handwerklich hergestelltes Gebrauchs- und Ziergeschirr, wie es in Thüringen in der Zeit zwischen 1860 und 1950/60 hergestellt bzw. benutzt wurde.

Der überwiegende Teil des irdenen Geschirrs aus dem Sammlungsbestand des Museums für Thüringer Volkskunde Erfurt entstand in der Zeit nach 1860/80. Denn bis weit ins 20. Jahrhundert hinein galt für die Sammlungspraxis im volks- und heimatkundlichen Bereich die Prämisse, lokale Spitzenleistungen von Handwerk und „Hausleiß“ zu präsentieren. Als solche sah man die dekorierte Geschirrkemik jener Zeit an, doch sollte nicht vergessen werden, dass diese Töpferware größtenteils bereits vom Überlebenskampf des Handwerks geprägt ist. Vom schlichten Gebrauchsgeschirr – Braunzeug –,

das seit Jahrhunderten bis um 1900/1930 den eigentlichen Hauptanteil der Töpferproduktion ausmachte, blieb vergleichsweise wenig erhalten und nur ein kleiner Teil davon fand den Weg in museale Sammlungen.

Galerie in der Burg / Historische Kemenate  
Dr. Gerlinde Gräfin von Westphalen

Fleckenstraße 41

37345 Großbodungen

Ausstellungsdauer: 28. März bis 24. Mai 2010

Geöffnet: Mittwoch bis Sonntag 14 bis 18 Uhr, oder nach Terminabsprache

Eintritt: 3 EURO, ermäßigt 2 EURO.

➔ [www.galerie-in-der-burg.de](http://www.galerie-in-der-burg.de)



Bügenhenkeltopf, sogenannte Henkelbraut, Irdenware, mit Malhörndekoration, vermutlich Bürgel, datiert 1790. Foto: Museum für Thüringer Volkskunde

## MarktPlatz Erfurt: Unternehmen gesucht!



Zum 3. Mal lädt die Bürgerstiftung ein, Angebote und Nachfragen miteinander zu verhandeln

Der MarktPlatz Erfurt ist die Plattform, auf der am 23. März 2010 von 16 bis 18 Uhr im Foyer des Theaters Erfurt eine „Engagement“-Börse zwischen gemeinnützigen Organisationen und Unternehmen der Stadt Erfurt stattfindet. Die BürgerStiftung Erfurt möchte mit der Veranstaltung Impulse für aktiv praktizierte gesellschaftliche Verantwortung geben und neue Partnerschaften zwischen gemeinnützigen Organisationen und Unternehmen ermöglichen. Geld ist tabu! Gefragt sind von Unternehmen aller Größen gute Taten und Unterstützungsleistungen wie Know-how, (Wo)Manpower, Sachmittel, Infrastruktur und Kreativität. Die Gemeinnützigen können im Gegenzug ihre Leistungen für die Wirtschaft anbieten. Angebot und Nachfrage bestimmen dabei den Handel.

Der Vielfalt der möglichen Vereinbarungen sind dabei keine Grenzen gesetzt: Ein Verein bekommt von einem Wohnungsunternehmen für seine Vereinsaktivitäten

(Fortsetzung von Seite 21)

Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt. Dafür können die Mieter des Wohnungsunternehmens bestimmte Leistungen des Vereins kostenlos in Anspruch nehmen. Eine Schule wird bei der Suche nach Praktikumsplätzen von einer Zeitarbeitsfirma unterstützt, die hierdurch neue Kontakte zu Unternehmen knüpfen kann. Ein Kunstverein bekommt in einem Unternehmen ohne Gegenleistung die Möglichkeit der Ausrichtung einer Vernissage. Oder der etwas andere Betriebsausflug: Eine Schreinerei zimmert für einen Kindergarten binnen weniger Stunden ein Baumhaus und feiert anschließend bei einem von den Kindern vorbereiteten Sommerpicknick.

Die Bürgerstiftung Erfurt möchte Unternehmen für den zum dritten Mal stattfindenden MarktPlatz Erfurt, der von der Bürgermeisterin Tamara Thierbach eröffnet wird, gewinnen. Das gemeinsame Engagement für Erfurt ist gut fürs soziale Klima und macht unsere Stadt noch (i)ebenswerter. Machen Sie mit beim MarktPlatz Erfurt!

Kontakt:

Bürgerstiftung Erfurt, Ansprechpartnerin:

Britta Weigand

Dalbergsweg 1, 99084 Erfurt

Tel. 0361 5901880

➔ [info@buergerstiftung-erfurt.de](mailto:info@buergerstiftung-erfurt.de)

➔ [www.buergerstiftung-erfurt.de](http://www.buergerstiftung-erfurt.de)

## Die Kunst des erotischen Exlibris

Aus der Sammlung Dr. Gernot Blum

Mit der Erfindung des Buchdruckes und der damit verbundenen wachsenden Zahl von Büchern und Bibliotheken entstand auch der Wunsch der Buchbesitzer, diese mit Eigentumsvermerken, den Exlibris, zu kennzeichnen. Bereits Ende des 15. Jahrhunderts wurden kleine gedruckte und grafisch gestaltete Zettel in Buchdeckel eingeklebt. Seit Ende des 19. Jahrhunderts wurden Exlibris vom Besitzanzeiger zur eigenen Kunstform und von Kunstliebhabern als Sammlungsobjekt entdeckt.

Dr. Gernot Blum aus Mönchengladbach, Präsident der Deutschen Exlibris-Gesellschaft, sammelt seit 1978 Bucheignerzeichen und beauftragte darüber hinaus Künstler, Exlibris für seine Sammlung anzufertigen. Aus diesem reichen Fundus wurde von ihm eine Ausstellung zusammengestellt, die das Schlossmuseum Molsdorf vom 21. März bis 6. Juni 2010 zeigen wird. Geöffnet ist das Museum Dienstag bis Sonntag 10 - 18 Uhr. Zu erreichen sind Schloss und Park Molsdorf von Erfurt mit der Stadtbuslinie Molsdorf/Mühlberg und über Erfurt-Bischleben in Richtung Neudietendorf, Abzweig Marienthal oder über die Autobahn A4, Abfahrt Neudietendorf, Richtung Thörey. Die museumseigene Erotika-

Sammlung umfasst zudem bibliophile Kostbarkeiten des 18., 19. und 20. Jahrhunderts und eine Sammlung erotischer Grafiken des 20. Jahrhunderts.



Jean Marcel Bertrand – Exlibris aus der Sammlung Dr. Gernot Blum

## Die Bache – eine Erfurter Familiengeschichte

Vom 21. März bis 25. April finden in Erfurt wieder Bach-Tage statt.

Ohne Erfurt gäbe es wohl Johann Sebastian nicht. Die Bache stehen in Erfurt synonym für den Berufsstand des Musikers. Keine Stadt war so sehr mit der Familie verbunden wie die heutige Landeshauptstadt Thüringens. Das Musikleben Erfurts wurde im 17. Jahrhundert maßgeblich von zahlreichen Mitgliedern der Familie Bach mitbestimmt, von denen drei nacheinander die Leiter der Erfurter Ratskapelle waren. Die Söhne von Johann Bach dem Spielmann, (gest. 1626), Johann (1604-1673) – der 1635 nach Erfurt kam – und Christoph (1613-1661), begründeten im 17. Jahrhundert den musikalischen Ruf der Bache in Erfurt.

Die Erfurter Kaufmannskirche könnte eigentlich auch die Bachkirche sein, denn 61 Kinder sind von den Bachen hier getauft worden, 12 Bachpaare haben sich hier das Jawort gegeben und auf diesem Fleck sind auch alle begraben. In Erfurt lebten die meisten Mitglieder der Familie und von hier aus hat sich die Dynastie über ganz Mitteldeutschland verbreitet. Johann Egydius (1645-1717) wurde Direktor der Ratsmusik und Organist der Michaeliskirche. Sein Bruder Christoph (1613-1661) kam 1642 nach Erfurt. Dessen Sohn Johann Ambrosius (1645-1695) heiratete in der Kaufmannskirche die Erfurterin Elisabeth Lämmerhirt. 1671 zieht das Paar nach Eisenach, wo 1685 ihr fünfter Sohn Johann Sebastian (1685-1750) geboren wird. Johann Sebastian prüfte 1716 die Orgel der Augustinerkirche. Johann Christoph Bach (1671-1721), ältester Bruder von Johann Sebastian, war in Erfurt Schüler von Johann Pachelbel, dem Organisten der Predigerkirche.

Diese Tradition ist den Erfurtern bewusst. Erfurt war in den vergangenen 70er- und 80er-Jahren ein Zentrum der

Bachtage des Bezirkes Erfurt und gehörte seit der Gründung der Thüringer Bachwochen im Jahre 1992 zum Kern der Veranstalter dieses Festivals. Von daher ist das Selbstbewusstsein der Landeshauptstadt zu ihren "Bachen" ungebrochen und gerechtfertigt. Mit den Konzerten der Erfurter Bach Tage soll sich neben der Pflege der Werke der Bachfamilie der Ruf Erfurts als Bachstadt weiter verbreiten.

Das Programm der Erfurter Bach-Tage, die vom 21.3. bis zum 25.4.2010 stattfinden, ist auf der Homepage der Landeshauptstadt einsehbar.

Konzertkarten:

Erfurt Tourismus & Marketing GmbH, Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt (0361/66 40 100), Ticket Shop Thüringen (0180/505 55 05), in allen Geschäftsstellen der Zeitungen von TA, TLZ und OTZ, Abendkassen Karten für die Theater sind nur direkt am Veranstaltungsort erhältlich.

Servicecenter Schlösserstraße 4 | 99084 Erfurt | 0361 . 22 33155

Konzertkarten und Tickets für die thematischen Stadtführungen „Auf Bach'schen Wegen durch die Stadt“:

Erfurt Tourist Information, Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt Tel. 0361 6640100

Öffnungszeiten: Mo bis Sa von 10 bis 18 Uhr (April bis Dezember Mo bis Fr 19 Uhr)

➔ [tickets@erfurt-tourismus.de](mailto:tickets@erfurt-tourismus.de)

➔ [www.erfurt-tourismus.de](http://www.erfurt-tourismus.de)

Kontakt Erfurter Bach Tage:

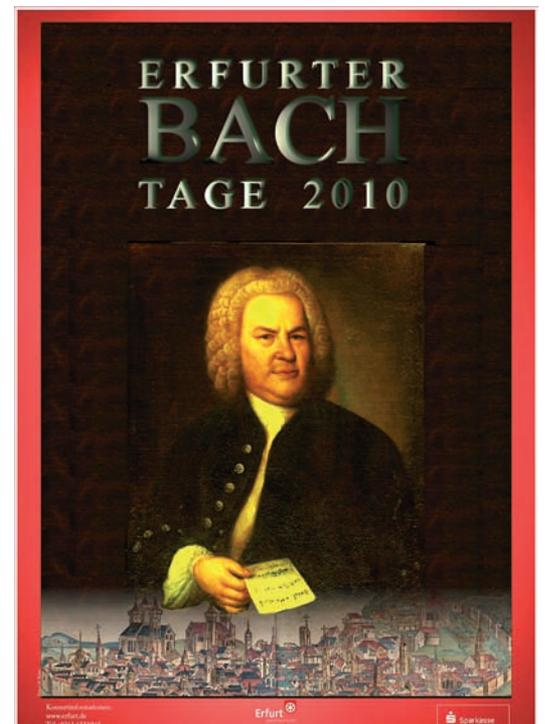
Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abt. Veranstaltungen und Märkte

Herr Röder

Benediktsplatz 1

99084 Erfurt

Tel.: 0361/655-1945; Fax.: 0361/655-1949



# Erfurt präsentierte sich in Berlin

Thüringer Landeshauptstadt war zu Gast auf der Internationalen Tourismusbörse – Schwerpunkt Barrierefreie Reiseziele



Dr. Carmen Hildebrandt, Geschäftsführerin der Erfurt Tourismus & Marketing GmbH, stellt auf der ITB Projekte und Arbeitsschwerpunkte der AG „Barrierefreie Reiseziele in Deutschland“ vor. Foto: André Klink

Auch 2009 stellte sich wieder eines heraus: Erfurt ist ein beliebtes Reiseziel und wird als solches immer bekannter. Rund 9 Mio. Besucher im Jahr – das ist eine Zahl, auf die die Stadt zu Recht stolz sein kann. Ein Drittel der Gäste übernachtet privat als Couchgast oder in ei-

nem Hotel in Erfurt und alle haben sie eines gemein, sie wollen unsere Stadt erkunden und ihre schönen Seiten kennen lernen.

Damit sich diese positive Entwicklung auch 2010 fortsetzt, arbeitet man schon jetzt fleißig daran, die tou-

ristischen Angebote der Stadt für die kommende Reise-saison national wie international bekannt zu machen. So präsentierte die Erfurt Tourismus & Marketing GmbH die Landeshauptstadt am Thüringen-Stand auf der Internationalen Tourismusbörse in Berlin. Die weltgrößte Tourismusmesse ist beliebter Anlaufpunkt für Reiseveranstalter, die sich hier über neue Reiseangebote informieren, aber auch alle anderen Besucher bekommen auf der Messe Tipps und Anregungen für einen künftigen Urlaub.

Informationsmaterial über Erfurt wurde auch in diesem Jahr wieder stark nachgefragt. Die Erfurter Tourismus-Experten verteilten unzählige Broschüren und erläuterten vielen Interessenten die Anziehungspunkte der Stadt. Stadtführungsangebote, Jahresveranstaltungs-kalender und auch der Flyer zum Weihnachtsmarkt fanden großen Anklang. Besonders beliebt: der Reise-planer und der Gastgeberkatalog mit knapp 150 verschiedenen Übernachtungsangeboten. Mit Hilfe dieser Broschüren kann jeder seinen individuellen Erfurt-Aufenthalt planen. Ergänzt durch Einkaufsführer und die neue Broschüre „Ausflugsziele rund um Erfurt“ wird die Reise in die Landeshauptstadt mit Sicherheit für jeden Besucher zum Erlebnis.

Auch der Barrierefreie Tourismus in Erfurt war auf der diesjährigen ITB wieder ein Thema. Als Wegbereiter und Mitinitiator der AG „Barrierefreie Reiseziele in Deutschland“ lud die Erfurt Tourismus & Marketing Gesellschaft bereits zum 3. Mal in Folge gemeinsam mit ihren Partnern zu einer Fachveranstaltung ein. „Es ist uns wichtig, gerade bei den Fachleuten den Focus auf die praktischen Anforderungen des barrierefreien Tourismus zu richten“, so Dr. Carmen Hildebrandt von der Erfurt Tourismus & Marketing GmbH. „Auf unserer Veranstaltung können wir die Entscheider direkt vor Ort über unsere Anliegen informieren.“

Neben sechs weiteren Regionen gilt die Stadt Erfurt als Vorreiter im Barrierefreien Tourismus in Deutschland. Chancen schaffen statt Barrieren – die Landeshauptstadt wird auch künftig auf das Motto „Erfurt - erlebbar für alle“ setzen.

# Nashorntaufe im Zoopark

Am 8. April um 14 Uhr wird der jüngste Nachwuchs der Breitmaulnashörner im Thüringer Zoopark Erfurt getauft – Jambo wird der Racker heißen. Der kleine Nashornbulle wurde am 29. Oktober 2009 geboren und hält seitdem Mutter Numbi auf Trab. Das Nashornhaus hat er spielend erobert, bei Sonnenschein macht er jetzt auch das Außengelände unsicher. Gemeinsam mit der Thüringer Allgemeine startete der Zoopark einen Aufruf zur Namenssuche, mehr als 930 Vorschläge gingen ein. Die siebenköpfige Jury war sich schnell einig, dass der Zuwachs Jambo heißen soll, das ist Kisuaheli und bedeutet soviel wie Hallo. Gäste sind zur Taufe herzlich willkommen.

# Seit 2007 engagierter Partner im Lokalen Bündnis: die Fachhochschule Erfurt

Ziel der Fachhochschule Erfurt ist es, die Vereinbarkeit von Familie und Studium aber auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für ihre Beschäftigten weiter zu verbessern. Die ersten praktischen Schritte sind bereits getan. Beispiele sind das Kinderbetreuungsangebot des Studierendenrates „Kinderladen“, welches durch die Hochschulleitung finanziell unterstützt wird, die Möglichkeiten der flexiblen Arbeitszeitgestaltung für Beschäftigte oder die vielen kleinen Hilfen für Studierende mit Kindern, wie Kinderstühle in der Mensa oder das kostenfreie Mittagessen für Kinder von Studierenden. Mit dem Weg der Zertifizierung als „familiengerechte Hochschule“ hat sich die FH auf einen neuen und strukturierten Weg begeben, der in den kommenden Jahren mit Hilfe definierter Maßnahmepakete zu mehr Angeboten und Serviceleistungen für Studierende und Beschäftigte mit Familienverantwortung führen wird. So

ist eine zentrale Ansprechstelle für die Vereinbarkeit von Familie und Studium eingerichtet worden, das Koordinierungsbüro für Gleichstellung und Familie. Die Studienorganisation soll flexibler auf die Bedürfnisse Studierender mit Kind eingehen. Hier ist schon ein Arbeitsbereich in der Bibliothek eingerichtet worden, in welchem Studierende ihre Kinder mitnehmen können. Weiterhin soll die schwierige materielle Situation besonders Studierender mit Kind dadurch verbessert werden, dass bei der Vergabe von Tutoren- oder wissenschaftlichen Qualifizierungsstellen dieser Aspekt ausdrücklich Berücksichtigung findet.

Weitere Informationen:

 [www.fachhochschule-erfurt.de](http://www.fachhochschule-erfurt.de)



(Fortsetzung von Seite 1)



1910: Mitglieder der Berufsfeuerwehr

### Historisches

Brandgassen, Durchgänge zwischen den Häusern, die zu Wasserstellen führten, und die 1230 angelegten Klingen, ein oberirdisches Kanalsystem, das sich über die gesamte heutige Altstadt erstreckte, waren erste organisatorische Maßnahmen zum Feuerschutz. 1429 erließ der Rat die erste Feuerordnung. Am 13. August 1660 fielen 200 Häuser, das Reglerkloster, die Bartholomäuskirche, die alte Residenz der Grafen von Gleichen und das Stotternheimsche Palais den Flammen zum Opfer. Feuerwehrleute und Bürger standen dem Flammenmeer ohnmächtig gegenüber. Mangelnde Übung, ungenügende Organisation am Brandort, fehlende Disziplin der Einsatzkräfte führten dazu, dass Erfurts Bürgermeister Kirchhoff auf Anraten der preußischen Regierung 1861 an die Spitze der Oberfeuerkommission trat. Die Stadtväter sahen sich genötigt, am 15. November 1862 aus Mitgliedern des Männerturnvereins das Turner-Feuerwehr, Lösch- und Rettungskorps aus der Taufe zu heben. Die freiwillige Turnerfeuerwehr Ilversgehofen folgte 1874, und im Jahr 1878 entstand die erste Betriebsfeuerwehr bei der Firma Ernst Benary.

### Die Berufsfeuerwehr

Der Berliner Branddirektor Reichel erstellte auf Veranlassung der Regierung ein Gutachten über das Feuerlöschwesen der Stadt. Das Fazit seiner Betrachtung: Erfurt braucht eine Berufsfeuerwehr. Am 1. April 1910 nahm diese mit einem Feldwebel, zwei Oberfeuerwehrleuten und sechs Feuerwehrmännern ihre Tätigkeit auf. Im gleichen Jahr wurden sechs weitere Feuerwehrleute eingestellt, die Leitung übernahm nebenberuflich Polizeiinspektor Richard Mundt. Eine neue Hauptfeuerwache wurde im Oktober 1913 in Betrieb genommen, die nach mehreren Umbauten bis zum Bezug des modernen Feuerwehr- und Rettungszentrums 1996 Heimstatt für die Berufsfeuerwehr war.



Einsatz bei einem LKW-Brand auf der Autobahn



1948: Der Löschzug der Berufsfeuerwehr

Der zweite Weltkrieg hatte neben unsäglichem menschlichem Leid auch hohe materielle Schäden hinterlassen. 50 Prozent der Feuerwehrtechnik und des Fahrzeugbestandes waren zerstört, und was noch vorhanden war, befand sich in einem katastrophalen Zustand. Bereits ab Juni 1945 standen wieder 83 Feuerwehrmänner der Berufsfeuerwehr in Erfurt im damaligen Land Thüringen bereit. Zum 1. April 1950 wurde das Brandschutzwesen im Land von der Deutschen Volkspolizei übernommen und aus der BF wurde das Kommando Feuerwehr. Eine moderne Feuermelde- und Alarmzentrale löste 1962 die veraltete Siemens Feuermeldeanlage ab.

1990 wurde die Bezeichnung „Berufsfeuerwehr Erfurt“ wieder eingeführt und im Zuge des Neuaufbaus der Verwaltungsstrukturen das Brandschutz- und Rettungswesen in das Dezernat Ordnung und Sicherheit integriert. Ab Juli des darauffolgenden Jahres gehörte die Berufsfeuerwehr wieder der Stadt. Am 30. November 1993 erfolgte die Grundsteinlegung für das 38,5 Millionen DM teure Gefahrenschutzzentrum in der St.-Florian-Straße 4 im Norden von Erfurt. Am 17. April 1996 wurde das damals modernste Gefahrenschutzzentrum Deutschlands eingeweiht, und ab dem 1. Mai nahm die Rettungsleitstelle im Gefahrenschutzzentrum die Arbeit auf. Nach 13 Jahren im Dauerbetrieb wurde die gesamte Kommunikationstechnik auf den neuesten technischen Stand gebracht und die Leitstelle mit neuem Funktionsmobiliar ausgerüstet. Der Stadtrat von Erfurt stimmte am 29. November 2006 dem Feuerwehrbedarfsplan zu. In ihm wurde die erfolgreiche Sicherstellung der Gefahrenabwehr im Brandschutz und der Allgemeinen Hilfe für die nächsten zehn bis 15 Jahre festgeschrieben. Am 5. September 2007 ging ein Brandsimulationscontainer bei der BF in Betrieb. Die 180 Berufsfeuerwehrleute und 650 Kameradinnen und Kameraden der FFW werden nun unter simulierten Bedingungen befähigt, schwierige Situationen zu meistern,



Hilfeleistung beim Hochwasser in Prettin



1956: Eine Übung am Dom

vertrauend auf ihre Einsatzkleidung und die Atemschutztechnik. Noch im 1. Quartal dieses Jahres wird der Startschuss für den Bau des neuen Gefahrenabwehrzentrums in Erfurt-Südost mit einem Investitionsaufwand von 12 Millionen Euro erfolgen.

### Rettungsdienst und Leitstelle

Bereits 1910 wurde die Berufsfeuerwehr mit dem Krankentransport beauftragt. Damals stand im Feuerdepot ein von Pferden gezogener Krankenwagen bereit. Die Pferde stellte ein Unternehmer und die Sanitätsmannschaft das Rote Kreuz. Berufsfeuerwehr und Rettungsdienst haben in Erfurt gemeinsam eine lange, wenn auch nicht ununterbrochene, Wegstrecke zurückgelegt. Mit der Übergabe der Berufsfeuerwehr in die Trägerschaft der Stadt Erfurt 1991 wurde auch das Sachgebiet Rettungsdienst in die Struktur des Brandschutzamtes (ab 1995 Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz) übernommen. Im Dezember 1992 verschmolzen die bisherige Rettungsleitstelle des DRK und die Leitstelle der Feuerwehr. Die Koordination von Feuerwehr- und Rettungsdiensteinsätzen erfolgt nunmehr durch die Zentrale Leitstelle des Amtes für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz, also auch die Einsätze, die von anderen Hilfsorganisationen im Rahmen des kassenärztlichen Notfalldienstes durchgeführt werden.

Im Rettungsdienst der Berufsfeuerwehr werden nach dem Umzug in das neue Gefahrenabwehrzentrum ein Lehrrettungsassistent, zehn Rettungsassistenten, fünf Krankenschwestern, 57 Rettungssanitäter und ein Rettungshelfer vorgehalten. Neben der Berufsfeuerwehr sind auch der Arbeiter-Samariter-Bund, das Deutsche Rote Kreuz, die Johanniter Unfallhilfe sowie der Malteser-Hilfsdienst im Rettungsdienstbereich tätig. Einsatzfahrzeuge dieser Hilfsorganisationen finden wir ebenfalls auf der neuen Rettungswache.

Tierrettung im Thüringer Zoopark  
Fotos: Feuerwehr Erfurt, M. Scheidel